

# **Die ROTE MAPPE 1982** **des niedersächsischen Heimatbundes (NHB)**

**Ein kritischer Lagebericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande,  
vorgelegt durch den Vorsitzenden Heinrich Reimers  
auf dem 63. Niedersachsentag in Osterholz-Scharmbeck  
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 2. Oktober 1982**

## Inhaltsverzeichnis:

<b>Einleitende Worte des Vorsitzenden</b> .....	4
<b>Grundsatzbemerkungen zur ROTEN MAPPE</b> .....	5
<b>Aktuelle Situation der Heimatpflege</b> .....	5
<b>Beiträge über den Landkreis Osterholz und die Stadt Osterholz-Scharmbeck</b> .....	7
Zu den Arbeitsbereichen des Niedersächsischen Heimatbundes:	
<b>I. Umweltschutz</b>	
1. Emissionen – Immissionen .....	8
2. Müllbeseitigung - Müllverwertung.....	9
3. Bodenabbau .....	9
4. Allgemeines .....	10
<b>II. Naturschutz und Landschaftspflege</b>	
1. Situation des Naturschutzes .....	10
2. Straßenbau.....	10
3. Wasserbau - Feuchtgebiete.....	12
4. Tier- und Pflanzenschutz.....	14
5. Allgemeines .....	15
<b>III. Bau- und Bodendenkmalpflege</b>	
1. Situation der Denkmalpflege .....	15
2. Baudenkmalpflege.....	16
3. Bodendenkmalpflege .....	18
<b>IV. Historische Landesforschung, Landes- und Heimatkunde</b> .....	19
<b>V. Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung des Niederdeutschen</b> .....	19
<b>VI. Volkskunde und Brauchtum</b> .....	20
<b>Schlußbemerkung</b> .....	20

Herr Landtagspräsident!

Herr Ministerpräsident!

Meine verehrten Damen und Herren!

Es gehört zu meinen Aufgaben als Vorsitzender, die Festversammlung des 63. Niedersachsentages zu eröffnen. Ich tue das mit Freude, weil man unserer Einladung in die Stadt Osterholz-Scharmbeck zahlreich gefolgt ist.

Es ist unübersehbar, daß die Bedeutung des Niedersachsentages, dem landauf und landab zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt wird, durch Ihre Anwesenheit, Herr Landtagspräsident Brandes, und vor allem durch Ihre Mitwirkung, Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, wesentlich aufgewertet wird.

Sie unterstreichen durch Ihre persönliche Anwesenheit, daß die vielschichtige Tätigkeit im Bereich der kulturellen Heimatpflege keine Freizeitbeschäftigung ist, sondern sie in unserer Gesellschaft ernst genommen wird.

Dafür sind wir dankbar, denn Ihre anhaltende und stets begleitende Unterstützung läßt uns oft aufatmen bei häufig erfolglos erscheinenden Bemühungen.

Ich darf hier sicherlich bemerken, daß wir den bisherigen langjährigen Landtagspräsidenten Müller mit Bedauern scheiden sehen, denn er hielt immer seine schützende Hand über uns. Im gleichen Zuge begrüßen wir seinen Nachfolger, Herrn Brandes. Wir wissen von seinem Verständnis für die Heimatpflege, das wir in Zukunft sehr brauchen werden.

Die Stadt Osterholz-Scharmbeck und der Landkreis Osterholz sind in diesem Jahr die Gastgeber unserer Jahresveranstaltung. Wir wurden hier mit offenen Armen aufgenommen und organisatorisch großzügig unterstützt. Schon diese Tatsache erfordert unseren herzlichsten Dank, der sicher im Laufe dieses Niedersachsentages noch oft wiederholt werden wird.

Meine Befriedigung über die rege Teilnahme an unserer Veranstaltung ist groß. Ich heiße Sie alle herzlichst willkommen und bitte um Nachsicht wegen meiner pauschalen Begrüßung, aber die positive Einstellung zur Heimatpflege, die von Ihnen durch Ihre Präsenz unterstrichen wird, läßt sich ja wohl kaum in Rang und Stand aufteilen.

Liebe Freunde!

Die Institution des „Niedersachsentages“ besteht seit Jahrzehnten. Wir begehen ihn heute hier in Osterholz-Scharmbeck zum 63. Male; er ist also eine echte Tradition.

Für mich persönlich ist es die zweite ROTE MAPPE, die ich in meiner Amtszeit als Vorsitzender des Niedersächsischen Heimatbundes erstellt habe und jetzt vorlege.

Seit dem letzten Treffen in Vechta ist nur ein einziges Jahr vergangen, und doch haben sich bei genauem Hinsehen in der Heimatpflege wie auch in unserer Organisation viele Dinge ereignet, über die hier gesprochen werden muß. Die Ihnen seit Jahren bekannte ROTE MAPPE wird Ihnen auch in diesem Jahr wieder unmittelbar nach der Festversammlung zugänglich gemacht.

## Grundsatzbemerkungen zur ROTEN MAPPE

Bekanntlich haben wir den Oberbegriff „Heimatpflege“ in acht Arbeitsbereiche aufgegliedert. In der Tagesarbeit, vor allem aber auch in den zahlreichen Beiträgen zur diesjährigen ROTEN MAPPE, zeigt sich deutlich, daß Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bau- und Bodendenkmalpflege im Interesse der Bürger im Vordergrund stehen. Hier zeichnet sich neben ein wenig Lob viel Unbehagen, Mißfallen, Kritik und nicht hinzunehmende Unzufriedenheit ab. Wir folgen bei der Auswahl unserer Themen diesem Trend, wenn auch auf Sicht die Wertigkeit der Bereiche Sprache, Literatur, Bildende Kunst, Volkskunst und heimisches Liedgut nicht ins zweite Glied der Heimatpflege gehören. Es ist wohl so, daß der Mensch sich zunächst sein sichtbares Umfeld als Lebensbereich gestaltet, weil alles greifbarer erscheint. Erst danach folgen die mehr musischen und gefühlsbedingten Dinge. Da wir wissen, daß das Eine ohne das Andere nicht geht, müssen wir in der ROTEN MAPPE mit wechselnden Schwerpunkten arbeiten, aber für den Ausgleich aller Aufgabengebiete schließlich sorgen. Fehlende Themen bedeuten also keine Abwertung.

Wünsche, Forderungen und Beschwerden unserer Mitglieder sind zahlreich. Das liegt in der Natur der Sache, denn die Heimatpflege wird nie enden, wie z. B. der Bau eines Hauses. Wir meinen aber immerhin, bei unserer Arbeit und bei Fahrten durch das Land feststellen zu können, daß zunehmend kleine Erfolge und bescheidene Entwicklungen in Naturschutz und Landschaftspflege sowie beim Umweltschutz, Dorferneuerung und in der Bau- und Bodendenkmalpflege sichtbar werden. Da rührt sich ohne Zweifel etwas, und das muß auch mal gesagt werden, weil gute Anfänge anspornend wirken.

Die Vielfältigkeit unseres Arbeitskataloges, der ja nicht antiquiert sondern fortschrittlich unter Anpassung an eine schnellelebige Zeit sein soll, zwingt zu laufenden Änderungen in der Arbeitsweise des Niedersächsischen Heimatbundes einerseits und zu noch stärkerer Straffung bei der Erstellung der ROTEN MAPPE andererseits. Die Übersichtlichkeit und Präzision unserer Forderungen - und nur dadurch wird u. E. der Erfolg dieses Instrumentes gesichert - erfordert den Mut zur Bündelung vieler Dinge.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten und den an der Erstellung der Antwort auf die ROTE MAPPE beteiligten Ministerien haben wir uns deshalb bemüht, die gedruckten Beiträge zwar umfassend zu formulieren, sie aber im Umfang auf ein für beide Seiten sinnvolles Maß zurückzuschrauben.

Die Zwillingsschwester der ROTEN MAPPE ist die so wichtige Antwort des Ministerpräsidenten in Form der WEISSEN MAPPE. Die Eine ist ohne die Andere nicht viel wert. Wertsteigernd aber ist, daß unsere zahlreich gedruckten Meinungen und Fälle in diesem Jahr erstmalig am Ende der Festversammlung im Verbund mit einem Vorabdruck der WEISSEN MAPPE zur Verteilung gelangen. Der Zweck des Zwiegesprächs zwischen dem Ministerpräsidenten und dem NHB-Vorsitzenden liegt letztlich darin, schnell eine breite und wirksame Publikation zu erreichen, damit die in der Festversammlung geäußerten Ansichten unmittelbar zur Kenntnis der Öffentlichkeit und zur praktischen Anwendung kommen. Wir meinen, daß das eine große Erleichterung für alle Beteiligten ist.

Und noch eine Verfahrensänderung ist wichtig: Die Reden der heutigen Festversammlung sind erstmals keine an den Text der Mappen gebun-

denen Vorlesungen, sondern jeweils ein Mittel zur echten Dialogführung, die in gebotener Kürze schlaglichtartig einen Überblick über die konkret anstehende Situation der Heimatpflege in Niedersachsen erlaubt. Nicht *aus* der ROTEN MAPPE vorlesen, sondern *über* die ROTE MAPPE und ihre aktuellen Schwerpunkte referieren, ist die Devise, was auch sinngemäß für die WEISSE MAPPE gilt.

Für unsere Mitarbeiter und Freunde bedeutet dies nicht, daß wichtige Einzelheiten hinter Grundsatzaussagen zurücktreten müssen. *Wir werden sehr darauf achten, daß die gedruckte ROTE MAPPE zu einer gewissenhaften Behandlung durch die Fachbehörden führt.* Auch wenn sich die Einsender im gesprochenen Wort nicht wiederfinden, bleibt der Bearbeitungseffekt gleichrangig. Das hat die Landesregierung uns zugesagt. Es ist doch so, daß ein brauchbares Gesamturteil über gute und schlechte Veränderungen in unserem Lande letztlich erst durch eine Vielzahl von Einzelbeobachtungen ermöglicht wird. Wir brauchen also weiter die vielen Einzelheiten, während es dem Vorsitzenden überlassen bleibt, aus ihnen Grundsätze zu bilden oder, beispielhaft für Vieles, typische Fälle ungeschminkt beim Namen zu nennen.

## Aktuelle Situation der Heimatpflege

Bevor ich unsere Arbeitsbereiche behandle, lassen Sie mich einige Grundsatzprobleme ansprechen, die ich unter der Überschrift „Aktuelle Situation der Heimatpflege“ zusammenfasse. Dies soll im übrigen als feste Einrichtung zu Beginn jeder ROTEN MAPPE erfolgen, um aufzuzeigen, wie sich die jeweilige Situation für uns und unsere Mitglieder darstellt:

Seit dem letzten Niedersachsentag hat der Niedersächsische Heimatbund - über die vermehrten Arbeitssitzungen seiner verschiedenen Gremien hinaus - wieder zahlreiche Tagungen veranstaltet. Neben den in eigener Regie durchgeführten „Seminaren für Landesforschung, Raumplanung und Umweltschutz“ hat sich die Zusammenarbeit mit der „Ländlichen Erwachsenenbildung“ bewährt. Die LEB knüpft auch zunehmend Kontakte zu unseren Vereinen, was wir sehr unterstützen.

Mit Hilfe der Städte Lüneburg und Northeim konnten wir unsere Mitglieder zu basisnahen *Regionaltagungen* einladen. Diese unbürokratischen Veranstaltungen sind wichtig für die bessere Zusammenarbeit zwischen NHB und den örtlichen Vereinen. Ihre Fortsetzung in anderen Landesteilen ist erforderlich und geplant.

Im April 1982 fand in Hannover unter großer Beteiligung eine *Fachtagung „Regional- und Lokalgeschichtsforschung in Niedersachsen“* statt. Zu ihr hatte der NHB gemeinsam mit der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie dem Historischen Seminar der Universität Hannover eingeladen.

Seit Monaten wird an einer *neuen Satzung* des Niedersächsischen Heimatbundes gearbeitet, die in allgemein verständlicher Form als Richtschnur für die Heimatpflege in den nächsten Jahrzehnten dienen soll. Eine Außerordentliche Mitgliederversammlung beschäftigte sich damit im Mai 1982.

## Anhörung nach § 29 BNG

Aufgrund unserer Aktivitäten im Natur- und Umweltschutz erteilte der Niedersächsische Landwirtschaftsminister uns mit Wirkung vom 1. Juli 1982 die *Anerkennung als Träger öffentlicher Belange für den Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz*.

Damit kann der Niedersächsische Heimatbund bei allen einschlägigen Planungen in Niedersachsen mitwirken und muß bei der Erstellung entsprechender Gesetze und Verordnungen angehört werden. Wir hatten diese Anerkennung nicht zuletzt deshalb beantragt, weil der Naturschutz in der Arbeit des NHB und in vielen seiner Mitgliedsvereine immer gewichtiger wird. Es ist jetzt auch möglich, die ROTE MAPPE im Bedarfsfall von Einzelfällen zu entlasten, da wir ja, gemeinsam mit den Vereinen vor Ort, laufend mitreden können. Das Instrument der ROTEN MAPPE wird damit keineswegs abgewertet, denn Grundsatzprobleme und schwerwiegende, an die Wurzel gehende große und kleine Einzelfälle, die hier aufgenommen werden müssen, wird es ja weiterhin geben.

Natürlich kommt auf die Geschäftsstelle des NHB mit den Anhörungsverfahren neue Arbeit zu; aber jetzt können wir offiziell unseren Einfluß geltend machen und sind nicht nur auf die Wirkung der ROTEN MAPPE angewiesen. Wir betreten damit echtes Neuland, um auf unterschiedlichen Ebenen unseren Anspruch realisieren zu können, kritisch und konstruktiv an Entwicklungsprozessen mitzuwirken. Der Naturschutz war und ist nämlich nie eine Nebenaufgabe der Heimatpflege gewesen, auch wenn dies zuweilen geäußert wird. Zum Heimatschutzgedanken, den vor allem Ernst Rudorff geprägt hat, gehört seit nunmehr fast 100 Jahren der Schutz und die Pflege der Natur ebenso wie die Denkmalpflege oder die historische Landesforschung. Es war im wesentlichen die Heimatbewegung selbst, die den Naturschutzgedanken hervorgebracht und dafür gesorgt hat, daß er zum Anliegen staatlicher Stellen wurde. Im Bewußtsein dieser Tradition müssen wir heute im Niedersächsischen Heimatbund auch organisatorisch den Anforderungen eines modernen Naturschutzes gerecht werden und dürfen nicht dieses Gebiet anderen Kräften allein überlassen.

In diesem Zusammenhang empfinden wir es im übrigen als Nachteil, daß für den Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege kein vergleichbares Anhörungsrecht für Vereine und Verbände, die sich mit ihr befassen, besteht. Eine Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Frage würde auf viel Beachtung stoßen.

## Finanzielle Situation der Heimatpflege

Die Heimatpflege ist mit ihren klarumschriebenen Aufgabenbereichen – wie vergleichbare Organisationen – von öffentlichen finanziellen Förderungen abhängig. Diesen Zustand spürt man, trotz der nicht bestrittenen Anerkennung ihrer Tätigkeit, zunehmend auf allen Ebenen.

Wir verstehen, daß in Zeiten wirtschaftlicher Restriktionen und allseitiger Einsparungsbemühungen bei der Aufstellung öffentlicher Haushalte auch Kulturbereiche kritisch unter die Lupe genommen werden. Immer aber ist es gerade dieser Titel, der, im Verhältnis gesehen, die größten und schmerzlichsten Einbußen erleiden muß. Insbesondere die Heimatpflege hat eben bei den Gelder vergebenden Instanzen keine Lobby, deren Murren unüberhörbar wäre. Und so streicht man eben oder kürzt empfindlich, zumal der Schaden auf dem kulturellen Sektor nie sofort sichtbar wird und schon deshalb handfeste Proteste breiter Bevölkerungsteile zunächst ausbleiben.

*Wir jedenfalls können und wollen diese Entwicklung nicht kampflos hinnehmen.* Wir wollen die Verhältnismäßigkeit der Mittel berücksichtigt wissen. Geplante Kürzungen oder Kürzungsabsichten halten wir deshalb für so schwerwiegend, weil sie für weite Bereiche der Kultur- und Heimatpflege zu unververtretbaren Zuständen führen müssen.

Den Wert, den man der Heimatpflege und dem Kulturbedürfnis der Menschen ganz allgemein beimißt, steht in keinem Verhältnis zu den üblichen nur ideellen Sonntagsreden und Grußworten in der Öffentlichkeit. Es soll sich keiner irren: Unsere vielen Freunde im Lande messen die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit nur an ablesbaren Taten ihrer Kommunal- und Landespolitiker. Den meist ausbleibenden finanziellen Beistand registriert man, trotz großer Worte der Behörden, sehr schnell. Die ohnehin schon viel zu gering veranschlagten Haushaltsposten zur Förderung des kulturellen Lebens - vom Naturschutz wollen wir in diesem Zusammenhang lieber schweigen - vertragen keinerlei Kürzungen mehr. Man müßte sie eigentlich zu Lasten anderer Titel erhöhen.

Gerechterweise müssen wir anerkennen, daß der Niedersächsische Heimatbund in seinem Haushaltsetat 1982 von der Landesregierung nobel behandelt wurde. Wir sprechen aber nicht vordringlich für uns, sondern für die schon immer finanziell knapp gehaltene Kultur- und Heimatpflege schlechthin, und da fällt die Bezeichnung „nobel“ oft schwer.

Wir hören von Plänen, den Kulturetat des Landes im Haushaltsjahr 1983 um rund 15 % zu kürzen. Dies darf auf keinen Fall verwirklicht werden, da die entstehende Lücke dann mit Spielbankmitteln nicht mehr geschlossen werden kann. Einen Spielraum hatten die Betroffenen – wie gesagt – schon vor der Streichung nicht mehr.

Spielbankabgaben, die ohnehin immer noch nicht gesetzlich zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege abgeführt werden müssen, gehen ohne eine diesbezügliche gesetzliche Regelung für die „besonderen

heimatpflegerischen Maßnahmen“ verloren, falls sie zum Stopfen anderer Haushaltslöcher verwendet werden.

*Wir wären für eine klare Stellungnahme der Landesregierung zu unserer alten Forderung dankbar und beantragen bzw. mahnen wiederholt, diese Gelder in vollem Umfang für die Förderung der Kultur- und Heimatpflege zur Verfügung zu stellen.*

Es folgen nun drei kritische Bemerkungen über unterschiedliche Komplexe des *Förderungswesens*:

## Förderung der Vereine durch Landkreise und Kommunen

Unsere Kritik an Haushaltskürzungen und Streichungen von Zuschüssen richtet sich in diesem Jahr gezielt an die Landkreise, Städte und Gemeinden.

Eine große Zahl unserer Mitgliedsvereine - und damit auch indirekt der NHB - sind Opfer drastischer und offensichtlich ohne Detailkenntnis vorgenommener Kürzungen.

Aus dem ganzen Lande erreichen uns Nachrichten von sogenannten „Änderungskündigungen“ und bedenklichen Austritten von Gebietskörperschaften aus Vereinen, die sie bisher mit ohnehin zu niedrigen Beiträgen gefördert haben. Auf diese sind aber die Vereine trotz ihrer lächerlichen Größenordnung angewiesen.

Wir meinen, die öffentlichen Haushalte werden bestimmt nicht durch Streichungen im Kulturbereich saniert. Eingesparte Mitgliedsbeiträge von z. B. 50,- bis 100,- DM im Jahr sind bei dieser Größenordnung kein durchschlagender Faktor, aber der Schaden ist um so größer. Auch Landkreise verlieren ihr Gesicht, wenn sie wegen eines Vereinsbeitrages in Taschengeldhöhe aus dem Niedersächsischen Heimatbund austreten. Sie verlassen damit doch eine Organisation, die sich auch als eine Arbeitsgemeinschaft der an der Heimatpflege beteiligten Körperschaften begreift.

In dieser Lage müssen wir die *Landkreise und Kommunen an ihre Kulturverpflichtung erinnern*. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind sie nämlich die eigentlichen Träger und Förderer heimatpflegerischer Belange, die vom Naturschutz über die Denkmalpflege bis zur Kulturarbeit im engeren Sinne reichen. Aus dieser Verantwortung kann man sich in einem Zeitalter noch immer relativen Reichtums nicht einfach hinausstellen und auch nicht durch einen Fußtritt für den Niedersächsischen Heimatbund, der ja nicht bevormunden will, sondern am selben Strick hilfreich zieht.

Die kommunalen Gebietskörperschaften sollten nach unserem Verständnis gerade in schwierigen Zeiten mit uns und anderen Verbänden – wie z. B. den Landschaften – zusammenrücken, um gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, die wichtigen und für sie vorgeschriebenen Aufgaben der Heimatpflege zu meistern. So verstehen jedenfalls wir Partnerschaft und Zusammenarbeit.

## Förderung von Bibliotheken und Museen

Es ist bekannt, daß Bibliotheken und Museen wichtige institutionelle Voraussetzungen bilden für eine erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Heimatpflege und der mit ihr verbundenen Fachwissenschaften.

*Museen, insbesondere aber Bibliotheken aller Art, werden in letzter Zeit auf gefährliche Weise mehr und mehr Opfer der Sparwut.* Das ist böse, denn kein Bereich reagiert so empfindlich auf kultur-politische Holzhammerpolitik wie gerade das Bibliothekswesen.

Hier wird leichtfertig der Lebensnerv von Bildung und Wissenschaft gefährlich verletzt. Wie sollen wir auf diesem gesellschaftspolitischen Sektor für das nötige Niveau sorgen, wenn die Grundvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind, wichtige Fachzeitschriften und Serien abgestellt werden und vor allem das Fernleihsystem zusammenzubrechen droht? *Nicht einmal während der Weltkriege hat man es gewagt, derartige Kontinuitätsbrüche zu riskieren bzw. sogar zu schaffen.*

Sparmaßnahmen im Sach- und Personalbereich, die in mangelnder Sachkenntnis und ohne vernünftige Absprache mit Fachleuten in den Bibliotheken durchgeführt werden, überzeugen uns nicht. *Die derzeitige*

ge Entwicklung im Bibliothekswesen steht nach unserer Auffassung im krassen Widerspruch zu den erklärten Zielen der Landesregierung. Sie wurden bekanntlich im „Programm zur Förderung des kulturellen Lebens“ vom September 1981 dargelegt. Darin werden Bibliotheken als „eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens“ bezeichnet. Dieser Maßstab sollte von allen Trägern und Förderern wieder anerkannt bzw. wieder hergestellt werden.

Als Einzelfall greifen wir die *Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen* heraus. Dort fehlen - sofern die laufende Anschaffung von Büchern und Zeitschriften wie im vorigen Jahr fortgesetzt werden soll - rund 1,2 Millionen DM Haushaltsmittel. Das ist ein sehr hoher Fehlbetrag im Vergleich zu einem Gesamtbedarf von ca. 4,2 Millionen DM, der die Bibliothek zu unvermeidbaren Abbestellungen und drastischen Einsparungen beim Büchererwerb zwingen wird. Dadurch wird die traditionsreiche und auch heute noch drittgrößte Bibliothek der Bundesrepublik Deutschland in ihren Leistungen für die „Georgia Augusta“ stark zurückfallen. Dies gilt - wie oben gesagt - auch im Fernleihverkehr, wo sie eine besonders bedeutsame Rolle spielt und schon deshalb ihre Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden darf. Alle entstehenden Lücken wären später nicht, oder nur mit einem unverhältnismäßigen Kostenaufwand, zu schließen. Wir meinen, daß es dazu nicht kommen darf. Für die bedeutendste Bibliothek unseres Landes sollte der Staat, der rund 25 Milliarden DM im Jahr ausgibt, diese eine zusätzliche Million doch aufbringen können.

## Bürokratische Hemmnisse bei der Vereinsförderung durch das Land

Nicht um das liebe Geld selbst, sondern um die im Land praktizierten Förderungsformalitäten geht es bei diesem Thema. *Zunehmend beklagen sich unsere Freunde und Mitglieder über den Papierkrieg und die komplizierten und auch unverständlichen Formulare*, wenn Förderungsanträge an die Bezirksregierung anstehen.

Oft muß die Geschäftsstelle des NHB eingeschaltet werden, um Vereinsvertretern - die ihre Zeit ja weiß Gott lieber für praktische Arbeiten nutzen würden - die Geheimnisse einer „Fehlbedarfsfinanzierung“ und die Rubriken eines „Verwendungsnachweises“ zu erklären. Diese Beratungen und Nachfragen sind für alle - auch für die Mitarbeiter der Bezirksregierung selbst - aufreibend und entmutigend.

Zur Erleichterung der Verfahren wird der Niedersächsische Heimatbund in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Hannover demnächst eine kleine, lesbare „Informationsbroschüre zur Vereinsförderung“ erstellen. Diese allein kann jedoch das Ärgernis nicht beseitigen; noch wichtiger ist die Abfassung und Anlage einfacher, kurzgefaßter Formulare.

Die *eigentliche Wurzel des Übels* liegt nicht bei den Bezirksregierungen, wo man sich in den meisten Fällen ernsthaft bemüht, sondern in der ausgesprochen *umständlichen Schwerfälligkeit des Haushaltsrechts*. Es ist für Zuschußempfänger kaum zu handhaben. So muß nicht selten ein gewährter Zuschuß aus formalrechtlichen Gründen zurückgefordert werden, und das, obwohl die zugewiesenen Mittel zweckentsprechend verwendet wurden. Solche Schlingpflanzen des Haushaltsrechts und der Bürokratie haben schon manchen Verein veranlaßt, über seine Selbstauflösung ernsthaft nachzudenken, weil durch schwere Pannen im Förderungsablauf die jahrzehntelange ehrenamtliche Arbeit ruiniert wurde.

Die *Landesregierung muß hier für Abhilfe sorgen* und darauf hinwirken, daß die Handhabung des Haushaltsrechts vereinfacht und für jedermann praktikierbar wird. Ist es denn so schwer, in der Übergangszeit eine großzügige Behandlung der Vorschriften zu dulden, damit der allseits bekannte Amtsschimmel nicht eine realitätsbezogene Förderung verhindert? Schnelle und direkte Hilfe ohne Wenn und Aber ist doppelte Hilfe.

Mit der Behandlung der letzten drei Punkte soll das Kapitel der Grundsatzbemerkungen zur Situation der Heimatpflege geschlossen werden.

## Beiträge über den Landkreis Osterholz und die Stadt Osterholz-Scharmbeck

Wir wenden uns nunmehr unseren Gastgebern zu und erlauben uns, wie stets auf Niedersachsentagen, einige Bemerkungen über die Stadt und den Kreis, in dem wir uns in diesem Jahr als Gäste aufhalten:

Der einladende Landkreis Osterholz, ebenso wie die einladende Stadt Osterholz-Scharmbeck, liegen in einem ausgesprochenen Großstadt-randgebiet (Bremen), in dem der Drang der Bevölkerung, außerhalb des Stadtkerns zu wohnen und sich zu erholen, sehr deutlich zu spüren ist. Dies bringt eine Vielzahl von Problemen mit sich.

*Das Verlangen nach neuen und besseren Verkehrslinien, nach neuen Ansiedlungsmöglichkeiten und nach mehr Erholungs- und Campingsgebieten* stehen oftmals in hartem Widerspruch zu den Bemühungen des gerade im Umfeld einer Großstadt so nötigen *Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes*.

Die Notwendigkeit einer neuen, schnelleren *Straßenverbindung* zwischen *Osterholz-Scharmbeck* und *Bremen* ist umstritten. Schon der erste Bauabschnitt durch das St. Jürgen-Land hat zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Landschaft geführt. Die bisherigen Planungen für den zweiten Bauabschnitt müssen so überarbeitet werden, daß eine weitgehende Erhaltung der Landschaft, insbesondere der Hammeniederung, erreicht wird.

Neben einer beachtlichen *Nato-Brigade* in Schwanewede haben Landkreis und Stadt die schwierige Aufgabe, die starke amerikanische Brigade in Garlstedt in das Leben der 12000 Einwohner zählenden Stadt zu integrieren. Für ihr Bemühen um die soziale Einbindung vieler Menschen anderer Nationen ist die Stadt Osterholz-Scharmbeck 1981 mit einem Preis im Bundeswettbewerb „*Bürger, es geht um Deine Gemeinde*“ ausgezeichnet worden.

Truppenstationierungen berühren mit ihren Kasernen und technischen Anlagen außerhalb der Ortslagen zwangsläufig die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes. Manche Probleme konnten schon durch beiderseitige Verständigungsbereitschaft gelöst werden. *Hefig diskutiert* wird zur Zeit die beabsichtigte *Anbindung der Kaserne Garlstedt an das Bundesbahngleis in Hambergen*. Wir finden es bedauerlich, daß diesem Projekt das Waldgebiet „Elm“ geopfert werden soll. Gäbe es in dieser waldarmen Gegend keine bessere Lösung? Die Einwände und Vorschläge betroffener Anlieger, der Naturschützer und politischer Instanzen sollten ernst genommen werden, auch wenn es sich hier um wichtige militärische Entscheidungen handelt.

Gute Erfolge hat der Landkreis *Osterholz* in der *Denkmalpflege* vorzuweisen. Für sein Gebiet wurde die erste flächendeckende Bestandsaufnahme zur Niedersächsischen *Bau- und Bodendenkmalartei* durchgeführt.

An einer sogenannten „*Wind- und Wassermühlenstraße*“ wurden in den letzten Jahren sieben Wind- und zwei Wassermühlen restauriert.

Auf Initiative der Stadt Osterholz-Scharmbeck konnte unter großem finanziellen Aufwand das alte Herrenhaus des ehemaligen Gutes Sandbeck restauriert werden. Heute steht es der Bevölkerung als Kulturzentrum zur Verfügung.

Der Landkreis hat die „*Hoetgerbauten*“ in *Worpswede* aufgekauft und restauriert, u. a. den „*Niedersachsenstein*“ auf dem Weyerberg.

Ebenfalls in *Worpswede* wurde das ehemalige *Wohnhaus* des Malers *Heinrich Vogeler*, der Barkenhoff, wieder hergestellt und einer besonderen Verwendung zugeführt. Die Länder Niedersachsen und Bremen sowie der Landkreis Osterholz und die Gemeinde *Worpswede* betreiben hier mit Erfolg eine Künstlerförderungsstätte.

Die Restaurierung des *Worpsweder Kleinbahnhofes*, von *Vogeler* geplant und gestaltet, finden wir lobenswert.

Wir begrüßen es, daß das Land Niedersachsen die ehemalige *Künstlerkolonie Worpswede* als einen Schwerpunkt für Künstler- und Kunstförderung anerkannt hat. Dies ist auf die vielfältigen Initiativen des Landkreises zurückzuführen. Vielfache Ankäufe tragen dazu bei, den Künstlern den nötigen Mut zum Weitermachen zu geben. Die erworbenen Exponate kommen zudem der Kunstförderung über eine Graphothek zugute. Interessierte Bürger haben hier die Möglichkeit, Werke kosten-

los zu entleihen und sich über eine längere Zeit mit der vom Künstler vertretenen Kunstrichtung vertraut zu machen. Die Künstlerförderung wird durch Beihilfen für Ateliers und Atelierwohnungen fortgesetzt.

Wir kommen nun zu den Einzelbeiträgen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen des NHB:

## 1. Umweltschutz

### 1. Emissionen - Immissionen

#### Saurer Regen / Waldsterben

Über das Thema „Saurer Regen“ und Waldsterben ist in den letzten Monaten ein Trommelfeuer von Berichten und Reportagen in den Medien auf uns niedergegangen. In diesem Klima besteht zu leicht die Gefahr, daß Panikmache den klaren Blick für die in der Tat bedrohliche Situation trübt. Es ist unbestritten, daß die vielbesungenen deutschen Wälder großen Schaden genommen haben.

Fachwissenschaftler haben bereits vielfältige Untersuchungen vorgenommen und vertreten unterschiedliche Theorien. Wissenschaftsstreit sollte hierbei wirklich nur dem Ziel einer gründlichen Ursachenforschung dienen. Die Zeit drängt offensichtlich; es muß unserer Auffassung nach bald und entschieden gehandelt werden.

Die Niedersächsische Landesregierung muß - auch wenn es sich hier nicht nur um ein deutsches, sondern um ein internationales Problem handelt - alle Kräfte und Mittel einsetzen, um brauchbare, wissenschaftlich fundierte Aussagen über die Ursachen der Bedrohung unserer Wälder zu erlangen. Wir schlagen vor, daß zu diesem Zweck ein „*Öffentliches Symposium*“ veranstaltet wird, auf dem aktueller Wissensstand und alle z. Z. vertretenen Theorien vorgestellt und diskutiert werden.

Weitgehend einig sind sich die Wissenschaftler heute in der Auffassung, daß das Tannensterben eine Komplexkrankheit ist, an deren Zustandekommen mehrere biotische und abiotische Faktoren beteiligt sind. Wir meinen, daß bei der Größenordnung der Gefahr schon Teilerkenntnisse ausreichen müssen, um Gegenmaßnahmen in Gang zu setzen. So ist bekannt, daß die „Politik der hohen Schornsteine“ das Problem nicht abgestellt, sondern nur geographisch verlagert hat. *An der Luftverschmutzung sind verschiedenste Industrien maßgebend beteiligt.* Hier müssen die technischen und gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen und verbessert werden, um die Immissionen spürbar zu senken. Die Mindestforderung muß sein, daß wenigstens die derzeit gültigen TA. Luft-Grenzwerte als gesetzliche Richtlinie eingehalten werden.

Allseits bekannt sind die *Schädigungen, die durch SO<sub>2</sub>-Immissionen von Hausbrand und Kohlekraftwerken ausgehen.* Hier müssen bei der Neuerstellung und Umrüstung der Anlagen moderne, umweltfreundliche Technologien zur Anwendung kommen. Die dadurch entstehenden hohen finanziellen Belastungen könnten durch *Nutzung von Abwärme zu Heizzwecken* und durch die *Koppelung mit Rückgewinnungstechnologien* (z. B. Sekundärgips) ausgeglichen werden. Trotzdem bleibt die Finanzierung wegen der Größenordnung problematisch. Wir meinen aber, der Umweltschutz muß im Interesse der Menschheit Vorrang haben.

#### Schwermetalle

Im vergangenen Jahr hat das Umweltbundesamt einen Bericht über die *Gefährlichkeit* von Asbest vorgelegt und Vorschläge unterbreitet, wie dieser Stoff so schnell wie möglich ersetzt werden kann. Diesen Forderungen hatte sich auch die Konferenz der zuständigen Umweltminister der Länder angeschlossen.

*Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung unternommen, um*

in Niedersachsen die Verarbeitung von Asbest einzuschränken und durch andere Stoffe zu ersetzen, die keine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen?

Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung hat ein neues Verfahren zur *Rückgewinnung von Schwermetallen aus Industrieabwässern entwickelt.* Wir hoffen, daß es bei der außerordentlichen Belastung unserer Gewässer durch solche Stoffe sehr schnell zur breiten Anwendung kommen wird.

## Gewässerverschmutzung

### Nordsee und Watten

Das Schutzprogramm für die Nordseewatten muß von der Landesregierung schnell realisiert werden. Wir sind der Ansicht, daß ein „Nationalpark Wattenmeer“ nur dann sinnvoll ist, wenn das gesamte Gebiet einbezogen wird.

Aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes fehlt ein Konzept für die Küstenregion, das einen erträglichen Ausgleich aller Nutzungsansprüche gewährleistet. Die Zielkonflikte zwischen Industrieansiedlungen, Hafengebäuden und „Weißer Industrie“ (Fremdenverkehr) einerseits und dem Natur- und Umweltschutz andererseits werden von Jahr zu Jahr schärfer und für alle Seiten unerträglicher. In dieser Region können alle doch nur von einem intakten Naturhaushalt Nutzen ziehen. Auch wir wollen, daß an der Küste Arbeitsplätze geschaffen werden, aber nicht auf Kosten der natürlichen Lebensgrundlagen.

Besorgt sind wir über die Folgen der zunehmend vorgenommenen Fahrtrinnenvertiefungen im Einzugsbereich unserer Seehäfen. Das anfallende Baggergut, für das an Land kaum noch Deponien zur Verfügung stehen, muß in der See verklappt werden, auch wenn dadurch höhere Kosten entstehen. Zu untragbaren Beeinträchtigungen führen diese Ausbaggerungsarbeiten vor allem dann, wenn sie am Rande eines Naturschutzgebietes vollzogen werden, wie z. B. an der Jade bei Melum.

### Verschmutzung der Elbe

In der ROTEN MAPPE 1981 hatten wir erneut auf den schlechten ökologischen Zustand der Elbe hingewiesen und dringend Maßnahmen zur Kontrolle und zum Abbau von Schadstoffeinleitungen gefordert. Inzwischen haben notwendige Gespräche zwischen den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen stattgefunden, bei denen die Verminderung der Schadstoffbelastung in der Elbe als „vorrangiges umweltpolitisches Ziel“ eingestuft wurde. Auch entsprechende Kontakte zwischen der Bundesregierung und der CSSR wurden angeknüpft. Wir sind froh, wenn etwas geschieht, befürchten aber nach wie vor, daß die dringend notwendigen Maßnahmen zu schleppend anlaufen. Ein von uns seit Jahren gefordertes gemeinsames Sanierungskonzept der anliegenden Bundesländer ist noch immer nicht erstellt worden.

### Kläranlagen

#### Landkreis Gifhorn

Die Abwasserreinigung muß nicht immer mit dem Bau teurer Kläranlagen und mit großem Aufwand an Technologie und Energie verbunden sein. Im Landkreis Gifhorn gibt es heute über 50 Klärteichanlagen, die, am tiefsten Punkt unterhalb eines Ortes gelegen, eine gute Entsorgung gewährleisten.

### Streusalz auf Straßen

Wiederholt haben wir uns in den vergangenen Jahren für eine Verminderung des Streusalzeinsatzes auf Straßen ausgesprochen. Inzwischen ist erreicht worden, daß zahlreiche Kommunen auch bei harten Winterbrüchen Streusalz so sparsam wie möglich verwenden und nicht alle Neben- und Wohnstraßen bis auf den Straßenbelag räumen. Es muß weiterhin angestrebt werden, daß alle vorhandenen technischen Möglichkeiten bei der Schnee- und Eisbeseitigung voll ausgeschöpft werden.

Auf der anderen Seite sollten die Bürger mehr Verständnis aufbringen und in Kleidung und Verkehrsverhalten sich den winterlichen Verhältnissen anpassen, wie man es früher auch getan hat. Im Winter können nicht Sommerverhältnisse hergestellt werden. *Die Bewahrung des innerstädtischen Grüns vor Salzschäden liegt in unser aller Interesse.*

## Fluglärm

### Osnabrück - Atter

Mit der Bürgerinitiative „Fluglärm Atter e. V.“ sind wir der Meinung, daß der Verkehrslandeplatz Osnabrück-Atter nicht weiter ausgebaut werden darf. Aus unserer Sicht können die Antragsteller keinen realen Mehrbedarf nachweisen. Die bisherige Anlage, die ohnehin in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, ist als Landeplatz verkehrspolitisch und damit auch infrastrukturell überflüssig, da in der Nachbarschaft der Flugplatz Münster/Osnabrück besteht.

## 2. Müllbeseitigung - Müllverwertung

Aufgrund vieler Einsendungen müssen wir uns in diesem Jahr wieder ausführlicher mit den Problemen der *Abfallbeseitigung* und der *Wiederverwertung* anfallender Materialien beschäftigen. Es ist nach wie vor so, daß die Müllberge durch Konsumgüter nicht kleiner sondern größer werden.

### Hausmüll

Die Beseitigung des Hausmülls stellt uns vor immer schwierigere Probleme. Die Ablagerung in Zentraldeponien bedeutet eine kaum abschätzbare Hypothek für viele Generationen. *Immer mehr Standorte für Freilanddeponien müssen ausgewiesen werden.* Dabei werden nicht nur zum Teil wertvolle Gruben verfüllt, sondern neuerdings auch, wie im *Landkreis Hildesheim, landwirtschaftliche Nutzflächen beansprucht*, die zudem im Landschaftsschutzgebiet liegen.

Es ist an der Zeit, über Alternativen nachzudenken. Der sparsame Umgang mit wertvollen Rohstoffen erfordert neue Anlagen zur *Rückgewinnung wichtiger Materialien aus Müll* (Recycling). Der Bund finanziert z. Z. drei Pilotmodelle für eine solche Rückgewinnung.

Auf der anderen Seite stehen *umweltfreundliche Beseitigungsverfahren*, wie die „Pyrolyse“ - die Zersetzung von Stoffen durch Einwirkung höherer Temperaturen - zur Verfügung. Eine solche Anlage arbeitet seit einigen Jahren mit Erfolg im *Landkreis Hameln-Pyrmont. Hier werden auch Abfälle aus dem Landkreis Hannover aufgenommen.*

### Heinde/Lechstedt

Die Hügellandschaft bei Heinde/Lechstedt (Landkreis Hildesheim) nimmt eine exponierte Stellung im *Naherholungsbereich Hildesheim und Salzdetfurth* ein. Ausgerechnet in diesem Bereich hat der Landkreis eine *zentrale Großmüllkippe* vorgesehen, obwohl die Fläche im Regionalen Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet für Natur- und Landschaftsschutz ausgewiesen wurde. Wir meinen, daß hier - in der freien Landschaft und ohne verfüllbare Senken - nicht der rechte Ort für eine Deponie liegt.

### Messegelände Hannover

Unsere Stellungnahme zur Müllbeseitigung auf dem Hannoverschen Messegelände in der letzten ROTEN MAPPE hat zu einer Anfrage im Rat der Stadt geführt. Wir meinen, daß, trotz der uns bekanntgewordenen Gegenargumente, Anstrengungen unternommen werden müssen, um *aus dem hohen Abfallaufkommen wenigstens Altpapier und Altglas zurückzugewinnen.*

### „Römermannscher“ Steinbruch im Selter bei Freden

Im ehemaligen „Römermannschen“ Kalksteinbruch bei Freden/Leine darf *keine Mülldeponie* ausgewiesen werden. Wilde Ablagerungen sind zu unterbinden. Der Steinbruch ist wegen einer Reihe von Karsterscheinungen schutzwürdig und verdient die *Ausweisung als Naturdenkmal.*

## Tongrube Sachsenhagen

Mit Nachdruck wiederholen wir unsere Kritik an der vom Landkreis Schaumburg geplanten Ausweisung der Tongrube Sachsenhagen als *zentrale Mülldeponie*. Die vom Landesverwaltungsamt und der Bezirksregierung Hannover anerkannte Schutzwürdigkeit steht außer Frage. Die Grube muß ebenfalls dringend als *Naturdenkmal* ausgewiesen werden.

## Sondermüll

Für die Beseitigung bzw. Weiterverwertung von Sondermüll vermissen wir noch immer ein *tragfähiges und überzeugendes Gesamtkonzept* für Niedersachsen. Solange ein solches nicht vorliegt und wirksame Sicherheitsmaßnahmen nicht nachgewiesen werden können, dürfen keine neuen Deponien ausgewiesen oder alte erweitert werden. Es geht dabei nicht nur um die behutsame Auswahl von Deponiestandorten, sondern in erster Linie um eine noch bessere Wiederverwertung der anfallenden Stoffe in anderen Industriezweigen. Bei den Industrie- und Handelskammern sind zu diesem Zweck „*Abfallbörsen*“ eingerichtet worden. *Es muß sich die Erkenntnis durchsetzen, daß es sich eigentlich nicht um Abfälle, sondern um wiederverwertbare Rohstoffe handelt.*

Der Zustand der bestehenden Deponien ist nach wie vor sehr bedenklich.

## Münchehagen

Vor allem muß in Münchehagen dringend gehandelt werden. Wir unterstützen die Forderung des Landkreises Nienburg und der Samtgemeinde Rehburg/Loccum, *die Deponie zu öffnen* und zu untersuchen.

## 3. Bodenabbau

### Gipskarstlandschaften am Harzrand

Schon im vergangenen Jahr haben wir uns mit dem Gipsabbau am Harz befaßt. Gipskarstlandschaften, wie sie im südwestlichen und südlichen Harzrand bestehen, sind für das Bundesgebiet einmalig. Obwohl Gips ein wichtiger Rohstoff ist, *kann nicht zugelassen werden, daß nach Erschöpfung der jetzigen Lagerstätten der Abbau auf den unter Naturschutz stehenden Flächen freigegeben wird.* Eine solche Genehmigung würde die Abbaufrist lediglich um ein Jahrzehnt verlängern und wertvolle Naturräume zerstören.

In der phosphatverarbeitenden Industrie und bei der Rauchgasentschwefelung der Kohlekraftwerke fällt schon heute Sekundärgips in solchem Umfange an, daß quantitativ und qualitativ die Substitution der Naturgipse in kurzer Frist möglich wird. Wir bitten das Land dringend, mit der Gipsindustrie, den Naturschutzbehörden, dem Landesamt für Bodenforschung und den Sekundärproduzenten ein *wirtschaftlich und ökologisch vertretbares Konzept für die Nutzung der Kunstgipse* zu erarbeiten.

Wir meinen, daß die nötigen Investitionen mit der Erhaltung dieser wertvollen und gerade in unserer niedersächsischen Heimat auftretenden Landschaftsform aufgewogen werden.

Die Ausweisung des „*Hainholzes*“ und des „*Beiersteins*“ als Naturschutzgebiete sind ein erster guter Schritt.

Das Gipskarstgebiet „*Düne*“ bei Osterode ist seit Jahren durch touristische Überflutung gefährdet. Die bisher ausgewiesenen Schutzflächen reichen für eine langfristige und effektive Sicherung nicht aus.

Auch das im Gipskarst gelegene *Naturschutzgebiet „Lichtenstein“* muß besser gesichert werden. Das bisherige Schutzgebiet ist zu knapp bemessen.

Im übrigen bedarf die Unterschutzstellung dieser wertvollen Gipskarstgebiete dringend eines Konzeptes.

### Ölschieferabbau bei Schandelah

Unsere Bedenken gegen einen möglichen Ölschieferabbau im Raum Schandelah bei Braunschweig haben wir in den ROTEN MAPPEN der letzten Jahre mehrfach wiederholt. Noch immer anhaltende Bestrebun-



gen, die Ausweisung dieser Lagerstätte im Landesraumordnungsprogramm von der Klassifizierung „Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffgewinnung“ zu ändern in „Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung“, läßt das laufende Raumordnungsverfahren zur Farce werden. Eine Entscheidung für den ökonomisch wie ökologisch umstrittenen Ölschieferabbau würde damit vorprogrammiert.

#### **Gesteinsabbau am Ith**

Wir freuen uns, daß die Landesregierung zu ihrem Wort steht, am Ith keine weiteren Staatsforstflächen zum Gesteinsabbau freizugeben. Da die Standpunkte über die Frage des weiteren Abbaus nach wie vor sehr kontrovers sind und auch unterschiedliche Lösungen angeboten werden, strebt der Niedersächsische Heimatbund an, alle Beteiligten und Betroffenen zu einem Rundgespräch einzuladen.

## **4. Allgemeines**

#### **Umwelt-Institut in Stade**

Auch in Niedersachsen gibt es nun eine von 16 Wissenschaftlern gegründete private Forschungseinrichtung, die Bürger und Naturschutzverbände beraten will. Das „*Institut für angewandte Biologie*“ in Stade wird von einem gemeinnützigen Verein getragen. Neben der Erstellung eigener wissenschaftlicher Gutachten und der Durchführung von Forschungsaufgaben sollen auch Informationsseminare veranstaltet werden.

#### **Volkshochschulen**

Bei Informationen über Fragen des Umweltschutzes sind die niedersächsischen Volkshochschulen sehr aktiv. Zur Unterstützung der örtlichen Bildungsarbeit hat der Landesverband der Volkshochschulen mit der Herausgabe eines „*Informationsdienstes zu Umwelt und Lernen: DIE EINE WELT*“ begonnen. Die ersten beiden Hefte beschäftigen sich mit den Themen „Energie“ und „Ernährung und Landwirtschaft“.

Zahlreiche VHS-Arbeitsgruppen kümmern sich um die Umweltprobleme ihrer Heimat, z. B. in *Papenburg*, wo ein Arbeitskreis „Energie und Umwelt“ Nutzungsmöglichkeiten *zusätzlicher Energietechniken* untersucht.

#### **Umweltstation Altwarmbüchener See**

Gern unterstützen wir Bestrebungen, am künstlich entstandenen „Altwarmbüchener See“ bei Hannover neben anderen Servicestationen eine Umweltschutzstation einzurichten. Von diesem Informationszentrum aus kann der geplante *Moorlehrpfad* im Altwarmbüchener Moor betretet und zudem eine breite Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Wir bitten den Zweckverband Großraum Hannover, den interessierten Gruppen bei der Verwirklichung ihres Konzeptes behilflich zu sein. Infolge der in jüngster Zeit überhandnehmenden Freizeitaktivitäten befürchten wir allerdings, daß dort für Natur- und Umweltschutz nicht mehr viel Raum bleibt.

## **II. Naturschutz und Landschaftspflege**

### **1. Situation des Naturschutzes**

#### **Personelle Ausstattung**

Die Personalausstattung unserer *Naturschutzbehörden* ist in unserer Sicht auf allen Ebenen unbefriedigend. Wir wollen gerne anerkennen, daß in den letzten Jahren viele Stellen neu geschaffen und keine Kürzungen vorgenommen worden sind. Die Landesregierung muß aber auch sehen, daß die Aufgaben, die auf haupt- und ehrenamtliche Naturschützer in unserer Zeit zukommen, weitaus vielfältiger und arbeitsintensiver sind als in den vergangenen Jahrzehnten. Hier besteht ein wesentlicher Unterschied zu anderen Fachbehörden, deren Aufgaben objektiv abgenommen haben, deren Personal- und Sachmittelausstattung aber keinesfalls abgebaut wurden.

Wenn man in heutiger Zeit keine Etaterhöhungen vornehmen kann, dann muß endlich ernsthaft über *Stellenverlagerungen* nachgedacht werden. Beim Nachdenken darf es nicht bleiben, es müssen konkrete Maßnahmen folgen. Für ein überholtes Ressortdenken können wir kein Verständnis mehr aufbringen.

Wir wissen, daß die Hauptlast der Durchführung des Naturschutzgesetzes bei den Landkreisen liegt. Im Einvernehmen mit unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern im Lande müssen wir aber feststellen, daß gerade dort die hauptamtlichen Kräfte den Anforderungen zeitlich nicht gewachsen sind. Deswegen muß *besonders auf Kreisebene eine Stellenverlagerung vorgenommen werden*; denn die Bearbeitung der Naturschutzprobleme wird immer dringlicher, und Straßen werden hoffentlich in Zukunft weniger gebaut.

#### **Erfassungsprogramme**

Unsere Zweifel hinsichtlich des Vollzugs des Naturschutzgesetzes, der Durchführung der Schutzprogramme wie nicht zuletzt des Planes der Landesregierung zur „kurzfristigen Verdoppelung der Naturschutzgebiete“, bestehen noch immer. Niemand verkennt die positiven Entwicklungen der letzten Jahre, aber sie reichen einfach nicht aus. Obwohl die Erfassungsarbeiten der Fachbehörde für Naturschutz beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt kurz vor dem Abschluß stehen, *verzögern sich die Unterschutzstellungen landesweit aus Mangel an hauptamtlichen Naturschützern*.

#### **Landwirtschaftsklausel**

Der Gesetzgeber beabsichtigt, die sogenannte „*Landwirtschaftsklausel*“ im Bundesnaturschutzgesetz zu streichen bzw. in anderem Sinne zu erläutern. Wir hoffen, daß auch in Niedersachsen anschließend diese *Klauseln im § 1 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 gestrichen oder geändert werden*, denn die Formulierung „ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft“ wird von den Beteiligten verschieden ausgelegt und führt infolgedessen ohne die entsprechenden Erläuterungen zu *Konflikten* zwischen Naturschutz und *Landwirtschaft*.

Immer wieder kommt es zwischen Vertretern der Landwirtschaft und denen des Natur- und Umweltschutzes zu heftigen Auseinandersetzungen. Wir wissen, daß unsere Umwelt durch einige Auswüchse der modernen Landwirtschaft schwer in Mitleidenschaft gezogen wird (z. B. Flächenumwandlungen, Überdüngung, Kultivierung).

Diese Probleme sollten künftig mehr im sachlichen Gespräch miteinander behandelt werden. Der Dialog, den der Deutsche Naturschutzring im vergangenen Jahr mit dem Deutschen Bauernverband begonnen hat, muß vor allem auf Landesebene fortgesetzt werden. Der Niedersächsische Heimatbund wird das Thema Landwirtschaft - Natur- und Umweltschutz im nächsten Jahr auf einer Fachtagung ausführlich behandeln und dabei auch den ökologischen Landbau mit einbeziehen.

### **2. Straßenbau**

*Für den Straßenbau sollte der Grundsatz gelten, daß unsere Landschaft am besten geschont wird, wenn keine neuen Straßen gebaut werden.*

Andererseits begrüßen wir beispielsweise *Umgehungsstraßen*, weil sie - trotz Landschaftsverbrauchs - für Entlastung und Beruhigung der Ortszentren sorgen. Bei den über 300 Umgehungsstraßen, die gegenwärtig geplant oder ausgeführt werden, ist viel Umsicht und Verständigungsbereitschaft nötig. *Die Verbesserung der bestehenden Verhältnisse darf nicht mit einer empfindlichen Störung an anderer Stelle erkaufte werden.*

Wir machen noch einmal auf den *gemeinsamen Erlaß des Wirtschaftsministers und des Landwirtschaftsministers* vom 20. 12. 1977 aufmerksam, der zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Straßenbau Stellung nimmt und die Straßenplaner verpflichtet, die Naturschutzbehörden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt an Planfeststellungen zu beteiligen. Dieser Erlaß muß dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz angepaßt werden.

Wir verkennen nicht, daß die Straßenplaner behutsamer geworden sind und umgelernt haben, ein neuer Stil schlägt sich in vielen jüngeren Planungen nieder. In der Praxis scheitert die Planung unter Berücksichtigung naturschützerischer Belange aber oft an den eingefahrenen Denk-

schemata von Behördenleitern und Planern. Auch die Unterbesetzung der Naturschutzbehörden, die bei der Prüfung von Bauvorhaben mit den personell gut besetzten Straßenbaubehörden nicht mithalten können, verhindert immer wieder eine ausgewogene Planung. Deswegen wiederholen wir hier unsere Forderung, den Naturschutz vor allem auf Kreisebene personell zu stärken.

Auch die nach § 29 BNG anerkannten Naturschutzverbände sollten frühzeitiger zu Planungsvorhaben befragt werden, damit sich die Verfahren nicht endlos hinziehen.

### **Grünstreifen an Straßenrändern**

Vor der Gebietsreform haben die Kleingemeinden in der Regel ihre Gemeindegeweg- und -straßen gut gepflegt und die baum- und buschbestandenen Wegeseitenstreifen erhalten. Dazu sind offenbar die neuen Samt- und Einheitsgemeinden nicht mehr in der Lage. Unsere Freunde im Lande klagen über mangelnde Pflege und geringen Schutz öffentlichen Grüns. Diese Flächen sind teilweise ungeschützt Eingriffen privater Grundeigentümer ausgesetzt. Noch immer pflegen Landwirte Wegeseitenstreifen an ihre Grundstücke „heranzupflügen“, wobei Wallhecken, Bäume und Buschgruppen rigoros beseitigt werden. Diese öffentlichen Grünflächen, vor allem an den Wegrändern, dürfen nicht privatisiert werden. Städte und Gemeinden sind verpflichtet, sie zu pflegen und bei Zerstörungen auf eine Wiederherstellung des früheren Zustandes hinzuwirken.

### **Zersiedlungerscheinungen an Bundesstraßen**

Wer auf Bundesstraßen durch unser Flächenland fährt, gewinnt in manchen Bereichen den Eindruck, er befinde sich auf einem amerikanischen Highway, so z. B. an der landschaftlichen noch recht schön gelegenen B 3 zwischen Hann. Münden, Göttingen und Northeim.

*Straßenrandbebauungen privater und gewerblicher Art* wachsen mit großer Geschwindigkeit in die Landschaft hinaus und verbinden sich in vielen Fällen mit den Bebauungen des nächsten Ortsrandes. Auch dieser Trend gehört zu den zweifelhaften Segnungen der Verwaltungs- und Gebietsreform, bei denen die neue Infrastruktur größerer kommunaler Einheiten die ehemals selbständigen Ortschaften perlenschnurartig zusammenwachsen läßt.

Dieser erschreckenden Entwicklung muß dringend Einhalt geboten werden. Wenn es durch Selbstkontrolle der Gemeinden nicht geht, müssen gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden. *Die Landschaft zwischen den Orts- und Stadtteilen darf nicht immer neuen Siedlungs- und Gewerbegebieten geopfert werden.* Eine verantwortungsvolle und geistvolle kommunale Planung und gezügelter kommunalpolitischer Ehrgeiz könnten in vielen Fällen wesentlich zu einer Besserung beitragen.

### **Lärmschutzwälle**

Die Maßnahmen zur *Eindämmung von Straßenlärm* sind löblich und zusehends auch sichtbar. Mauern, Wände und Wälle wirken oft phantasielos und werden teilweise als Störung des Landschaftsbildes empfunden. Lärmschutzeinrichtungen sollten besser auf die Landschaft abgestimmt werden. Unbefriedigend sind z. B. die monotonen Schallschutzwände aus Fertigteilen an den Umgehungen von *Oldenburg* und *Delmenhorst*, die sowohl für die Autofahrer als auch für die Anlieger unerträglich sind.

### **Wild-Unfälle**

So wichtig dichte Bepflanzungen an Straßenrändern zur Erhaltung des Landschaftsbildes und zum Schutz vor Immissionen sind, so erhöht sich durch ihre Anlage andererseits die Gefahr von Zusammenstößen mit Wild. Die Tiere flüchten sich immer häufiger in diese Randpflanzungen und gefährden dadurch zunehmend die Verkehrsteilnehmer. Bei solchen Wildunfällen waren 1981 in unserem Land 15 Tote und ca. 1500 Verletzte zu beklagen. Dazu entstand ein Sachschaden von etwa 100 Millionen DM. Alle bisherigen Maßnahmen zur Verhinderung die-

ser negativen Entwicklung, wie z. B. Warnschilder, Schutzzäune, Wildschlupflöcher und Leuchtfarben an den Straßenrändern, haben sich allein nicht bewährt. Die Hilflosigkeit unserer Gesellschaft auf diesem Gebiet ist deprimierend und erfordert wirklich mehr Einfallsreichtum zum Schutz von Mensch und Tier.

### **Bäume an Straßen**

#### **L 25 Wiefelstede - Gristede**

Im Zuge der Verbreiterung der L 25 zwischen Wiefelstede und Gristede (Landkreis Ammerland) *soll eine aus 108 Eichen bestehende Alle fallen.* Sicherlich kommt dem zuständigen Straßenbauamt noch eine bessere Idee für die Anlegung eines Radweges. Ein Ausbau ist dafür keine Voraussetzung; die Zeit des Bäumeffallens ist vorbei.

#### **Buchholz/Nordheide**

An Totalamputationen erinnern die *unsachgemäßen Beschneidungen von Straßenbäumen bei Buchholz in der Nordheide.* Wie unsere Freunde vor Ort auf Bildern festgehalten haben, ist von manchen Bäumen nur noch der Stamm stehengeblieben. Mit Pflege und Schutz hat eine so durchgeführte Aktion nichts zu tun. Auch der Schutz einer oberirdischen Stromleitung berechtigt noch lange nicht, Bäume derart zu verunstalten.

### **Autobahnen**

#### **A 26 Hamburg - Stade**

In der Antwort auf die ROTE MAPPE 1981 haben Sie, Herr Ministerpräsident, deutlich gesagt, daß bei der Planung der A 26 zwischen Hamburg und Stade *im Bereich der Landschaftsschutzgebiete „Auetal“ und „Schwingetal“ ein Zielkonflikt* bestehe zwischen dem Naturschutz einerseits und wirtschaftlichen sowie verkehrsrechtlichen Erfordernissen andererseits. Wir können Ihre Hoffnung auf eine für den Naturschutz akzeptable Lösung nicht teilen, solange die Planungsträger im Grundsatz an der bisherigen Version festhalten, in der die Trasse nach wie vor die Landschaftsschutzgebiete zerschneiden würde. Die von uns mehrfach geschilderten Folgen eines solchen Eingriffs können nicht hingenommen werden. Es verwundert uns, daß offenbar auf eine Wiederaufnahme des Raumordnungsverfahrens und auch auf die Erstellung eines gesamtökologischen Gutachtens verzichtet werden soll. Wir meinen: mögliche Alternativen können nicht Gegenstand einer Planfeststellung sein.

#### **A 39 Raum Braunschweig**

Mit Sorge betrachten wir weiterhin die *Autobahnplanungen der A 39 östlich von Braunschweig.* Wir erwarten einen erheblichen Flächenbedarf und eine spürbare Beeinträchtigung der Landschaft. Besonders schmerzlich wäre die Zerschneidung von Ergänzungsgebieten des *Europareservats Riddagshausen.* Nach Ansicht unserer Mitarbeiter dort ist die Notwendigkeit dieser Autobahnverbindung bisher nicht nachgewiesen. Die an der künftigen Trasse gelegenen Wohnsiedlungen würden durch zusätzliche Schadstoff- und Lärmbeeinträchtigungen sowie durch Veränderungen des Kleinklimas infolge der Beanspruchung von Grünflächen stark betroffen. Hier ist eine rechtzeitige Bürgerbeteiligung besonders wichtig.

#### **A 39 Salzgitter/Salder - Westerlinde**

Im Zuge der Planungen für die A 39 *zwischen Salzgitter/Salder und Westerlinde* setzen wir uns seit Jahren für eine Nordumgehung der Ortschaft Westerlinde ein. Falls die vorhandene B 490 überhaupt ausgebaut oder verlegt werden muß, scheint uns diese Lösung mit Rücksicht

auf die Anlieger und den empfindlichen Waldrandbereich im Süden am vernünftigsten. Landwirtschaftliche Nutzfläche ginge bei jeder Lösung verloren.

#### **Umgehungen, Ortsdurchfahrten u. a.**

#### **Bückerburg**

Die *Stadt Bückerburg* soll nun endlich im Zuge der B 65 und der B 83 die u. a. zum Schutz wertvoller historischer Bausubstanz dringend notwen-

digen *Umgehungsstraßen* erhalten. Das finden wir gut, und darum muß die Finanzierung dieser Trassen in jedem Fall gesichert werden.

#### **Göttingen**

Nicht notwendig ist nach unserer Auffassung die von der *Stadt Göttingen* noch immer angestrebte *Westumgehung des Stadtteils Grone*, die den letzten Freiraum für Erholung, Gartenbau und Sport zwischen Ortsrand und Autobahn zerstören würde. Durch einen voraussehbaren Abzug des Schwerlastverkehrs von der A 7 auf die neue Trasse würde das Gegenteil einer Verkehrsberuhigung erreicht.

#### **Katlenburg**

Falls die *Ortsdurchfahrt in Katlenburg* (Kreis Northeim) wie geplant ausgebaut wird, sind einschneidende Veränderungen im Dorfbild (Abriß historischer Gebäude) und die Zerstörung der naturschutzbedürftigen Ruhmeaue, eines wertvollen Feuchtgebietes, zu erwarten. Ohne erteilte Genehmigung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt dürfen keine planerischen Zwänge durch Brückenbauten geschaffen werden.

#### **Wöllmarshausen - Nesselröden**

Für überflüssig halten wir auch den *Bau einer neuen Kreisstraße* zwischen Wöllmarshausen und Nesselröden (Kreis Göttingen). Gegen diese Planung sprechen sowohl der geringe Bedarf als auch die zu erwartende Beeinträchtigung wertvoller Landschaftsteile. Die im Ausbau befindliche Straßenverbindung zwischen Göttingen und Duderstadt über die Bundesstraßen 446 und 27 reicht in diesem Gebiet völlig aus.

#### **L 84 in Bad Essen**

Der historische Ortskern von Bad Essen (Landkreis Osnabrück) *muß dringend verkehrsberuhigt werden*. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die Verlegung der L 84 in der Ortsdurchfahrt, um die sich heftige Kontroversen zwischen Bürgern und Gemeindeverwaltung entzündet haben. Wir finden es bedauerlich, daß bislang weder für die Neutrassierung der L 84 noch für die innerörtliche Verkehrsführung überzeugende Lösungen erarbeitet worden sind.

#### **Deutsche Bundesbahn**

##### **Streckenstillegungen**

In den letzten beiden Jahren *hat die Bundesbahn* wiederum *zahlreiche Strecken in unserem Lande stillgelegt*. Die betroffenen Gebiete werden nun zum Teil mit Bussen versorgt. Wir können unseren Unwillen über solche Stillegungen nicht verhehlen, auch nicht unsere Sorge, daß hier strukturpolitische *Fehlentscheidungen* getroffen worden sind, die den umweltschädigenden Individualverkehr und damit den Straßenbau weiter begünstigen. Die Sanierungsbemühungen der Bundesbahn sind verständlich und sicher auch notwendig, aber der Einsparungseffekt steht in keinem Verhältnis zu den von uns genannten Folgen. *Die Niedersächsische Landesregierung sollte sich stärker für die Beibehaltung des Schienennahverkehrs einsetzen* und entsprechende Programme - nicht nur in Ballungsgebieten - fördern.

##### **Neubaustrecke der DB bei Münden**

Die Planfeststellung der Deutschen Bundesbahn für die *Neubautrasse im Gebiet Hann. Münden* liegt jetzt vor. Wir meinen, daß sie die von der Stadt Münden im Vorjahr geäußerten schwerwiegenden Bedenken noch verstärkt. Neben der Zerstörung wertvoller Erholungslandschaft in den Naturparken durch offene Bauweise und Ausweisung von Depo-niestandorten für Abraummaterial ist es vor allem unverantwortlich, daß die *Wasserversorgung der Stadt* aus den bisherigen Brunnen zu 50 % *beeinträchtigt wird*. Es kann auch nicht überzeugen, daß nach wie vor *drei Brücken nebeneinander das Werratal bei Laubach* überqueren sollen.

Die Stadt Münden sperrt sich nicht gegen die Neubaustrecke. Wir verstehen deshalb nicht, daß man auf ihre konstruktiven Gegenvorschläge und Anregungen so wenig eingegangen ist. In einem so wichtigen und empfindlichen Landschaftsbereich dürfen Mehrkosten im Rahmen eines solchen Riesenprojekts zum Schutz von Mensch und Natur nicht gescheut werden.

#### **Strecke Lehrte - Hildesheim**

Leider ist die Landesregierung nicht auf unsere in der ROTEN MAPPE 1981 genannten Vorbehalte gegen die von der Stadt Lehrte betriebene Verlegung der *Bahnstrecke Lehrte-Hildesheim* im Bereich Sehnde eingegangen. Als Teilerfolg unseres Einspruchs betrachten wir die Entscheidung für die „kleine Umfahrung“ Sehndes.

#### **Magnetbahn Hamburg - Langenhagen**

Eine vom Wirtschaftsministerium im vergangenen Jahr angeregte *Magnetbahnverbindung zwischen Hamburg und dem Flugplatz Langenhagen* liegt zwar nicht im Bereich der Utopie, sollte aber wegen der zu erwartenden Beeinträchtigungen der Umwelt im Bereich der Träume bleiben. Einer derart zweifelhaften Investition zur Aufwertung des Flugplatzes Langenhagen und dem Argument der Zeitersparnis darf kein Quadratmeter Landschaft geopfert werden. Die künftigen schnellen Verbindungen der Bundesbahn auf dieser Strecke reichen unserer Ansicht nach aus.

### **3. Wasserbau – Feuchtgebiete**

#### **Trinkwasserversorgung**

Die anhaltende Problematik der *Trinkwasserversorgung* zwingt uns zu einer grundsätzlichen Stellungnahme:

Ohne Zweifel muß die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gesichert werden. *Um sie langfristig zu gewährleisten, darf jedoch kein verstärkter Raubbau in den natürlichen Wasserreservoirs unseres Landes vorgenommen werden*. Zur Sicherung dieses lebensnotwendigen Rohstoffes muß das Nachdenken in Richtung wassersparender Techniken gelenkt und in der Bevölkerung viel stärker als bisher das Bewußtsein für den sparsamen Umgang mit Wasser geweckt werden.

Wir werden den Eindruck nicht los, daß die ökonomischen Interessen mancher Wasserwerke einer solchen Verbraucherinformation entgegenstehen. Wenn z. B. ständig von steigenden Ansprüchen und Überschußwasser geredet wird, leistet man einer Trinkwasserverschwendung Vorschub. Die bisherigen Daten über wachsende Bevölkerungs-raten und ständig zunehmenden Bedarf, die ja zur Grundlage der Berechnungen gemacht werden, sind teilweise überholt. Die vielgepriesene überregionale Trinkwasserfernversorgung hat zu Grundwasserabsenkungen und anderen ökologischen Risiken geführt, die dem Steuerzahler als Verbraucher teuer zu stehen kommen. *Oberstes Gebot* für eine anzustrebende breitere Streuung der *Trinkwasserentnahmestellen ist die Reinhaltung des Grund- und Oberflächenwassers*. Die jetzige Lage zwingt darüber hinaus, zu einer *Trennung von Trink- und Brauchwasser* überzugehen. Erfolge in dieser Richtung sind von entscheidender Bedeutung. Wenn es so weitergeht, wie bisher, dann graben wir uns im wahrsten Sinne des Wortes das Wasser ab.

#### **Wald und Wasser**

Wie mehrere Forschungen ergeben haben, übt auch *unser Wald* einen überaus wichtigen *Einfluß auf den Wasserhaushalt* der Landschaft aus. Er mildert von allen Vegetationsformen am nachhaltigsten extreme Wasserstände (bei Dürre und Hochwasser) und ihre Folgeschäden, fördert die Grundwasserbildung und gewährleistet gute Wasserqualität bei gleichzeitigem Schutz vor flächenhafter Erosion.

Wir müssen anstreben, neben der Holzproduktion sowie der Schutz- und Erholungsfunktion die wasserwirtschaftliche Bedeutung des Waldes zu erhalten und zu verbessern. *Welche Anstrengungen unternimmt das Land Niedersachsen, um dieser Notwendigkeit gerecht zu werden? Denkt man - wie von Wissenschaftlern vorgeschlagen - neben den bisherigen Wasserschutzgebieten an eine Ausweisung von „Wasserschutzwäldern“?*

#### **Harzwasser**

Nicht nur Naturschützer, sondern auch eine zunehmende Zahl der Bewohner des Harzes und den Harzvorlandes, sehen der drohenden Vernichtung der letzten naturnahen Bachtäler im Westharz mit großer Sorge entgegen. Die wasserwirtschaftlichen *Planungen der Harzwasser-*

werke sehen u. a. die Errichtung weiterer und die Vergrößerung vorhandener Talsperren vor.

Wir verkennen in diesem Zusammenhang nicht die Notwendigkeit des Hochwasserschutzes im Harzvorland. Dazu sind aber keine umfangreichen und kostspieligen Stollensysteme (insgesamt mehr als 30 km) nötig, auch keine Fernwasserleitungen, die eher zu einer Erhöhung der Hochwassergefahr beitragen.

Die Wasser des landschaftlich reizvollen Siebertals mit seinen Nebentälern, der *Lonau* und der *Kulmke*, sollen ebenfalls zur Trinkwassergewinnung herangezogen werden. Dieser Bereich wurde im Zuge der Biotop-Kartierung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes als „für den Naturschutz wertvollen Bereich“ eingestuft. Die durch Gebirgsbäche geprägten Ökosysteme sind damit Vorranggebiete für den Naturschutz. *Hier muß die Niedersächsische Landerregierung dafür sorgen, daß der § 11 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes über unzulässige Eingriffe in den Naturhaushalt Anwendung findet.* Es geht um den Verlust eines wertvollen Lebensraumes und das damit verbundene rasante Auslöschen von Tier- und Pflanzenarten.

#### **Wasserentnahme in der Nordheide**

Die von den Hamburger Wasserwerken angestrebte *Wasserentnahme in der Nordheide* stößt weiterhin auf starke Vorbehalte und Ablehnung des Naturschutzes. Wir vermissen noch immer ein unbedingt notwendiges *ökologisches Gesamtgutachten*, in dem die Folgen dieses Projektes genau erfaßt werden. Das beim Umweltbundesamt in Berlin vom Bundesinnenminister in Auftrag gegebene Gutachten soll lediglich eine Zusammenfassung bisheriger Arbeiten ergeben und reicht insofern als Entscheidungsgrundlage nicht aus. Deshalb begrüßt und unterstützt der Niedersächsische Heimatbund die vom Verein Naturschutzpark erhobene Klage gegen die Bezirksregierung Lüneburg, die feststellen soll, daß die Belange des Naturschutzes beim Genehmigungsverfahren unzureichend berücksichtigt worden sind. Die für den Herbst angekündigte *Aufnahme der Wasserförderung bei Garlsdorf* muß bis zur endgültigen Klärung der vorgetragenen Bedenken *zurückgestellt werden*. Wir wollen keinerlei Risiko, weil das Projekt „Wasserentnahme aus der Nordheide“ zu gewichtig ist.

#### **Burgdorfer Holz**

In der ROTEN MAPPE 1979 haben wir uns gegen eine drastische *Erhöhung der Grundwasserentnahme im Burgdorfer Holz* ausgesprochen. Es ist erfreulich, daß die Bezirksregierung Hannover in ihrer Bewilligung die zulässige Fördermenge erheblich herabgesetzt und die Förderung selbst an die Einhaltung ständiger Überwachungsauflagen gebunden ist.

#### **Flüsse**

##### **Elbe**

Von den seinerzeit im „Naturschutzprogramm Untereibe“ der Landesregierung angekündigten drei Stellen für Naturschutzwarde ist nur eine im Bereich Nordkehdingen geschaffen worden. Die Betreuung des inzwischen ausgeweiteten Niederelberaums erfordert dringend die Einstellung weiterer Naturschutzwarde.

Wir freuen uns über die Nachricht, daß der in der ROTEN MAPPE 1981 vorgetragene Forderung, im Gebiet des Europareservats Nordkehdingen ein Wildvogelreservat einzurichten, durch gemeinsame Bemühungen von Agrarstrukturämtern, Domänenverwaltung und Landspflege entsprochen werden soll. Es wird angestrebt, über rechtliche Regelungen eine Lösung zu finden, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wird und die Belange des Naturschutzes besonders berücksichtigt.

Wie wiederholt angekündigt, müssen nun endlich die Außendeichsflächen des „*Asseler Sandes*“, der dem Asseler Sand vorgelagerte „*Schwarztonnensand*“ und die Innendeichflächen des „*Gauensieker-sandes*“ als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

#### **Elbmarsch bei Winsen/Luhe**

Die Elbmarsch am *Zusammenfluß von Ilmenau, Luhe und Elbe bei Winsen* muß, wie vom Bund für Vogelschutz beantragt, unter Natur-

schutz gestellt werden. Dieser noch dem Gezeiteinfluß unterliegende Bereich ist von großer Bedeutung für die Wasserrückhaltung, das Leben im Wasser und für die Selbstreinigungsvorgänge im Gewässersystem unverzichtbar. Große Flächen des Gebietes wurden bereits eingedeicht und zum Zwecke der Gewerbeansiedlung aufgeschüttet. *Die bestehenden Planungen und Genehmigungen müssen überdacht werden*, wie es auch der § 7 des Bundesbaugesetzes vorschreibt.

#### **Ilmenau zwischen Uelzen und Lüneburg**

Die *Talaue der Ilmenau* zwischen Uelzen und Lüneburg ist durchgehend zum Landschaftsschutzgebiet erklärt worden. Der Fluß *wird hier in regelmäßigen Abständen tief ausgebagert*, wodurch schwer in den Naturhaushalt des Gewässers eingegriffen wird. Schäden für Pflanzen- und Tierwelt sowie eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind unausbleiblich. Nach unserer Auffassung handelt es sich hierbei nicht mehr um „Unterhaltungsmaßnahmen“ sondern um einen *schleichenden Ausbau der Ilmenau*, der nicht statthaft ist.

#### **Aller-Leine-Niederung bei Soltau-Fallingbostel**

Im Zuge des „*Aller-Leine-Oker-Planes*“ mußten im Gebiet des *Landkreises Soltau-Fallingbostel* viele Hecken und Bäume weichen. Leider geht diese Entwicklung auch heute noch weiter. Trotz der Bemühungen der unteren Naturschutzbehörde werden *alljährlich weitere Hecken herausgerissen und verbrannt oder durch Pflanzenschutzmittel zerstört*. Dem muß endlich Einhalt geboten werden.

#### **Obere Aller zwischen Grafhorst - Rühren**

Das vorgesehene *Rückhaltebecken* zwischen Grafhorst und Rühren (Landkreis Gifhorn) im Zuge der oberen Aller wird eines der letzten Feuchtgebiete im Bereich des früheren *Braunschweigischen Drömlings* zerstören. Die Aushubböden sind nur schwer rekultivierbar, wie die Spülfächen des Mittellandkanals beweisen.

Wenn das Entwässerungssystem der Aller und Ohre (Entlastungsbauwerke) richtig bedient wird, ist nicht einzusehen, warum ein so riesiges Rückhaltebecken notwendig sein sollte, zumal die Ackerwirtschaft im Drömling aufgegeben wurde.

Die bereits angekauften Flächen für diese Planung würden sich zum Anbau von Niederungswäldern (Pappel, Erle, Ruster u. a.) vorzüglich eignen.

#### **Verrohrung von Fließgewässern**

Die noch immer *unzureichende Beachtung der Grundsätze eines naturnahen Gewässerausbaus*, insbesondere aber die Verrohrung bisher offener Gewässer im besiedelten und im unbesiedelten Bereich, bleiben weiterhin ein Schwachpunkt des Naturschutzes. Der in vielen Fällen nicht zwingend erforderliche technische Verbau oder die Verrohrung der Gewässer zeigen, daß die Kenntnisse für einen naturnahen Ausbau seitens der meist auftraggebenden Gemeinden als auch der ausführenden Wasserbauingenieure mangelhaft sind. Hier ist im Bereich der niedersächsischen Wasserbauverwaltung noch ein gutes Stück Aufklärungsarbeit zu leisten.

#### **Seen und Teiche**

##### **Naturschutzgebiet Meißendorfer Teiche**

Durch *umfangreichen Flächenankauf* im Gebiet der Meißendorfer Teiche/Bannetzer Moor hat der Landkreis Celle mit Hilfe von Bund und Land und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bund für Vogelschutz Wesentliches für den Natur- und Landschaftsschutz in diesem Gebiet getan. Zur Pflege wurde ein Naturschutzwart eingestellt, der zweite im Landkreis Celle. Dieses Beispiel ist nachahmenswert.

##### **Groß-Bültener Schlammteich (Ilse)**

Der Groß-Bültener Schlammteich (Landkreis Peine) *darf nicht als Bauschuttdeponie freigegeben werden*. Die wertvollen Wasserflächen, bei denen allein sechs in der „*ROTE LISTE*“ verzeichnete und vom Aussterben bedrohte Vogelarten vorkommen, müssen als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

#### Northeimer Seenplatte

Das Wasservogelreservat „*Northeimer Seenplatte*“ soll jetzt, wie seit langem von uns gefordert, als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Um den angestrebten Schutzzweck zu erreichen, können nach unserer Auffassung keine anderen Nutzungen in der Schutzzone gestattet werden.

#### Seeburger See im Landkreis Göttingen

Wie vor Jahren von uns gefordert, beabsichtigt der Landkreis Göttingen jetzt, das bestehende *Naturschutzgebiet* „Seeburger See“ um den Bereich der sogenannten „*Lutteranger Senke*“ zu erweitern und diese zu einem Biotop über Wasser- und Sumpfvögel umzugestalten. Das ist eine erfreuliche Nachricht.

#### Moore

##### Sonderkonto „Rettet das Moor“

Zu unserer Freude hat der *Deutsche Naturschutzring*, dem auch der Niedersächsische Heimatbund angehört, eine *Spendenkampagne zur Rettung unserer Moore* gestartet. Die eingehenden Beträge werden ausschließlich für den Ankauf von Moorflächen, insbesondere in der niedersächsischen Diepholzer Moorniederung, zur Verfügung gestellt. Das Sonderkonto des DNR unter dem Stichwort „Rettet das Moor“ ist beim Postscheckamt Köln, Nr. 637-505 eingerichtet.

##### „Großes Moor“ bei Gifhorn

Im letzten Jahr haben wir auf die Schutzwürdigkeit des „*Großen Moores*“ bei Gifhorn hingewiesen. Wir können nicht verstehen, daß die Gemeinde Wahrenholz in diesem Gebiet eine Fläche von 360 ha zur Abtorfung freigeben will. Das muß auf alle Fälle unterbunden werden.

##### Totes Moor bei Neustadt a. Rbge.

Im „Toten Moor“ bei Neustadt am Rübenge bestehen alte Abtorfungsrechte auf Privatflächen. Durch *industrielle Abbaumethoden* werden hier jährlich wertvolle Flächen rücksichtslos vernichtet. Die Eingriffe erstrecken sich bis unmittelbar an die unter Schutz gestellten Flächen und ziehen diese in Mitleidenschaft (u. a. durch tiefe Entwässerungsgräben). Ein wirksamer Schutz ist somit unmöglich. Hier muß etwas getan werden, um das Vernichtungswerk zu beenden. Bislang sind nicht einmal Rekultivierungsarbeiten durchgeführt worden, und das Gebiet nördlich der Moorstraße genießt keinen Landschaftsschutz.

##### „Tinner Dose“ bei Meppen

Als Erfolg können wir verbuchen, daß das Hochmoor „Tinner Dose“ bei Meppen nicht, wie geplant, mit *Brandschutzwegen* durchzogen werden soll, wie in der letzten ROTEN MAPPE berichtet. Der Bundesverteidigungsminister hat unter dem Druck der Naturschutzverbände, der Gebietskörperschaften und der Landesregierung entschieden, das Bauvorhaben „zurückzustellen“, um die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung des Ökosystems zu ermöglichen. Mit dem Landkreis Emsland sind wir der Meinung, daß hier *nicht nur vorläufig, sondern auf Dauer kein Eingriff* erfolgen darf. Unsere Zweifel an der Notwendigkeit von Brandschutzvorrichtungen bestehen nach wie vor.

#### Feuchtbiotop in Winnigstedt

Als Beispiel für viele guten Taten im Lande berichten wir heute über eine Aktion im Landkreis Wolfenbüttel. In der Gemarkung Winnigstedt haben engagierte Bürger in *Eigeninitiative ein Feuchtbiotop angelegt* und standortgerecht bepflanzt.

Durch die umfangreich geleistete Eigenarbeit (einschließlich Planung) ist dieses relativ großflächige Projekt im Gegensatz zu vergleichbaren Maßnahmen nur zu einem *Bruchteil der sonst notwendigen Mittel erstellt worden*. Ein ansässiger Landwirt hat kostenlos ein Ackergrundstück zur Verfügung gestellt und damit die Voraussetzung zur Verwirklichung des Gesamtprojekts geschaffen.

## 4. Tier- und Pflanzenschutz

#### Safaripark Hodenhagen

Zoologische Gärten und ähnliche Einrichtungen sind nur dann zu befürworten, wenn die dort gehaltenen Tiere ordnungsgemäß gepflegt werden. Wir fragen die Landesregierung, ob dies auch in sogenannten „Safariparks“ und Kleinzoos der Fall ist. Im vergangenen Jahr wurde berichtet, daß die Tiere im *Safaripark Hodenhagen durch mangelnde Pflege und schlechte Ernährung verkommen und sterben*. Wir sind der Meinung, daß die Lösung finanzieller Probleme hier nicht zu Lasten der Tierhaltung gehen darf. Was wurde seitens der Landesregierung gegen diese Mißstände unternommen?

#### Erhaltung des Birkwildes

Trotz zahlreicher Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des Birkwildes in Niedersachsen sind durchschlagende Erfolge bislang nicht ablesbar. Der *Bestand geht weiterhin dramatisch zurück*. Gerade deshalb begrüßen wir die finanziellen Anstrengungen der Landesregierung, mit der sie Züchtung und Bestandsauffrischung unterstützt.

#### Artenschutz

Die Dezernate Naturschutz und Bildungstechnologie des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes haben eine *Tonbildschau zum Thema „Artenschutz“* hergestellt.

In eindrucksvoller Weise wird die dramatische Bedrohung von Tieren und Pflanzen unserer niedersächsischen Heimat dargestellt.

Die Reihe ist für den Einsatz in der Schule und der außerschulischen Bildung gedacht, aber auch bei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung zu nutzen. Darum sollten alle Schulträger sie für ihre Kreis- und Stadtbildstellen zum Ausleihen beschaffen.

Diesem nützlichen Gemeinschaftsprojekt sollten weitere folgen, auch in Zusammenarbeit mit den Verbänden.

#### Rote Liste der „Pflanzen-Lebensgemeinschaften“

Unser Beiratsmitglied Professor Preisung erstellt für das Niedersächsische Landesverwaltungsamt eine neue „Rote Liste“, in der *erstmalig pflanzliche Lebensgemeinschaften* in Niedersachsen sowie Möglichkeiten zu ihrem Schutz dargestellt werden. Dieses Vorhaben begrüßen wir sehr.

#### Bäume

##### Baumschutzsatzungen

Nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz (§ 28) liegt es in der Zuständigkeit der Gemeinden, Baumschutzsatzungen zu erlassen. Auf Beschluß des Rates der *Stadt Göttingen* hat die Verwaltung eine solche Satzung erarbeitet, die inzwischen in der Kommission für Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz beraten wurde und mit einigen geringen Änderungswünschen dem Rat zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Es wäre ein wichtiger und notwendiger Beitrag zum Natur- und Umweltschutz, wenn der Rat der Empfehlung der Kommission folgen und dieses Beispiel in anderen Städten und Gemeinden Schule machen würde.

#### Erstaufforstungen

Das Niedersächsische Landeswaldgesetz von 1978 sieht eine *Genehmigungspflicht* für Estaufforstungen bisher nicht forstlich genutzter Grundstücke vor. So wünschenswert die Neubegründung von Wald in den waldarmen Gebieten Nordwestniedersachsens ist, so schädlich kann sie jedoch im niedersächsischen Bergland auf bisher extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, auf wildkräuterreichen Streuwiesen oder Halbtrockenrasen sein. Die Eingriffe sind deshalb besonders schwerwiegend, weil fast immer mit Fichte aufgeforstet wird. *Wir halten es als geboten, daß*

- *Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen* - wegen ihrer ökologisch gleichartigen Auswirkungen - wie auch Estaufforstungen mit Nadelhölzern unter Genehmigungsvorbehalt gestellt werden, und daß
- die in der Regel staatlichen Beratungsforstämter nachhaltig ange-

wiesen werden, die aufforstungswilligen Landwirte und andere private Personen über die ökologischen Zusammenhänge der Aufforstung mit Fichte und der dadurch bedingten vielfach nachteiligen Veränderung der Bodenökologie und des Landschaftsbildes aufzuklären.

Im Braunschweiger Raum wurden zahlreiche kleine Trockenrasen durch Bepflanzen mit Gehölzen vernichtet. Wir hoffen, daß die *Trockenrasen der Asse und des Hägebergs im Landkreis Wolfenbüttel* bald unter Schutz gestellt werden.

#### Abholzungen

Großflächige Abholzungen im Naturschutzgebiet „Beutling“ bei *Wellingholzhausen* im Landkreis Osnabrück und die beinahe ausschließlich mit Fichten erfolgten Aufforstungen beeinträchtigen den Naturschutz- und Erholungswert immer stärker. Hier gilt es, eine klare Verfügung zu erwirken, die gemäß § 24 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes einen nachhaltigen Schutz ermöglicht.

## 5. Allgemeines

### Schutzgebiete

#### Velpker Schweiz

Der Kernbereich des Landschaftsschutzgebietes „Velpker Schweiz“, das sogenannte „*Krebsloch*“, wurde vom Landkreis Helmstedt erworben, um eine kommerzielle Nutzung dieses landschaftlich reizvollen Gebietes zu verhindern.

#### Dinklager Burgwald

Wie schon in der ROTEN MAPPE 1981 von uns verlangt, muß die *Landschaftsschutzverordnung* für den Dinklager Burgwald (Landkreis Vechta) schnell erarbeitet und verabschiedet werden. Wir wiederholen unsere Forderung, die wertvollsten Teile des Gebietes unter Naturschutz zu stellen.

### Naturdenkmale

#### Kennzeichnung

Einem Bürger kann man schlechterdings nicht den Vorwurf machen, ein Naturdenkmal geschädigt zu haben, wenn solche Objekte nicht als geschützt gekennzeichnet sind und der Eigentümer über die rechtlichen Folgen einer Ausweisung nicht informiert worden ist. Es ist insbesondere zu bemängeln, daß die zuständige oberste Naturschutzbehörde über die Art der Kenntlichmachung, vor allem von Naturdenkmälern gemäß § 31 Abs. 2 NNatG, *noch keine Verordnung* ausgearbeitet hat.

#### Naturschutzkarte

Der *Landkreis Hannover* hat für sein Gebiet eine Naturschutzkarte herausgegeben. Sie beinhaltet nicht nur Schutzgebiete, sondern auch *sämtliche Naturdenkmale*, die auf der Rückseite der jeweiligen Karte beschrieben sind. Wir finden, daß andere Landkreise diesem Beispiel folgen sollten.

#### Freizeit und Erholung

*Die Naturschutzbehörden müssen dafür sorgen, daß bereits ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete nicht durch nachträgliche Freizeitnutzungen in ihrer Qualität verlieren.* Solche Fälle sind uns auch in diesem Jahr gemeldet worden:

#### Hohnstorf/Elbe

Im *Vordeichgelände* von Hohnstorf/Elbe ist ein Wäldchen als Landschaftsschutzgebiet im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesen. In diesem Gebiet befindet sich jedoch eine *Campinganlage*, die durch öffentliche und *private Schwarzbauten* ständig erweitert wird. Dem Antrag des Landkreises Lüneburg, den Landschaftsschutz aufzuheben, darf nicht entsprochen werden.

#### Hardegsen

Die *Stadt Hardegsen* im Landkreis Northeim sollte nach unserer Ansicht auf Pläne verzichten, im Nordwesten des Stadtbereiches ein *Sondergebiet für Kur- und Erholungszwecke* sowie eine Grünanlage mit Wasserfläche im Espoldetal anzulegen. Die wertvolle Erholungslandschaft würde gerade durch dieses Vorhaben zerstört. Die nach § 29 BNG anerkannten Verbände stimmen in diesen Bedenken überein und würden sich gegen eine Löschung des Landschaftsschutzes aussprechen.

### Sport

#### Estering bei Buxtehude

Die von uns im letzten Jahr kritisierte *Rallye-Cross-Strecke „Estering“* bei Buxtehude, die nicht genehmigt war, ist nur vorübergehend stillgelegt worden. Der Estering darf nicht nachträglich durch einen Bebauungsplan legalisiert werden. Auch hier muß der Landschaftsschutz erhalten bleiben.

#### Maschsee/Hannover

Der Hannoversche Maschsee dient - vor allem an Wochenenden - der Naherholung der Bevölkerung unserer Landeshauptstadt. Hier darf gesegelt und gebadet werden. Wir verstehen nicht, daß die Stadt Hannover dieses wertvolle Gewässer gelegentlich für *Motorbootrennen freigibt*. Ein solcher See sollte auch in Ausnahmefällen nicht für solche Veranstaltungen freigegeben werden.

#### Steinhuder Meer/Mardorf

Die Gemeinde Mardorf am Steinhuder Meer wirbt mit dem erklärten Ziel verstärkter Förderung und Ausweitung des Fremdenverkehrs. Wir haben wiederholt erklärt, daß das Steinhuder Meer und auch gerade das landschaftlich reizvolle Nordufer eine größere *Belastung durch Segelsport*, den Bau von *Ferienappartements* u. a. Einrichtungen nicht trägt. Ein Naturpark ist kein reiner Freizeitpark, sondern gerade in solchen Gebieten muß für einen gesunden Ausgleich der Nutzungsansprüche gesorgt werden. Dieser Pflicht unterliegen auch die Strategien der Fremdenverkehrsplanung.

## III. Bau- und Bodendenkmalpflege

### 1. Situation der Denkmalpflege

Wir wollen uns in diesem Jahr ausführlicher zu einigen Grundproblemen der staatlichen Denkmalpflege äußern:

#### Erfassung von Bau- und Bodendenkmälern

Die Praxis der *Erfassung von Bau- und Bodendenkmälern* durch das Institut für Denkmalpflege empfinden wir als unbefriedigend. Auch unsere Mitglieder beklagen sich zunehmend und fragen sich, warum nicht bestehende, z. T. ehrenamtlich vorgenommene Erfassungen in die Arbeit des Instituts mit einbezogen werden können. Der schleppende Fortgang der Inventarisierung läßt Zweifel an der Nützlichkeit für den praktischen Denkmalschutz aufkommen.

Der für die Erfassung *vorgesehene Zeitraum erscheint uns viel zu lang*, denn laut Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst soll z. B. die Erfassung archäologischer Denkmale erst in zehn Jahren abgeschlossen sein. Vorgesehen ist in diesem Zeitraum zunächst die *Anlage einer zentralen Denkmalkartei und anschließend erst die Erstellung regionaler Karteien*.

Es gibt keine präzisen Angaben über den Zeitpunkt, zu dem die Ergebnisse der Erfassung den zuständigen Katasterämtern zur Übernahme in eine Grundkarte und in das Liegenschaftsbuch übergeben werden sollen.

*Die Zeit, die benötigt wird, bis das Material endlich der Basis zum Vollzug des Denkmalschutzgesetzes zur Verfügung steht, ist viel zu lang.*

Als Beispiel führen wir die immer noch in erschreckendem Maße fortschreitende Zerstörung der archäologischen Bau- und Bodendenkmale an, wie sie uns in diesem Jahr vor allem aus den Bezirken Lüneburg und Weser-Ems gemeldet worden sind.

Es ist bekannt, daß wertvolle historische Bausubstanz auch ohne abgeschlossene Inventarisierung durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz geschützt ist. Trotzdem bezweifeln wir nicht die Notwendigkeit einer Inventarisierung als Voraussetzung für wirksame Schutz- und Pflegemaßnahmen. Wenn aber, wie bei der jetzigen Inventarisierung archäologischer Denkmale, in drei Jahren nur drei Landkreise bearbeitet werden können und in dieser Zeit andernorts das Zerstörungswerk ungehindert fortschreitet, dann scheint eben die *augenblickliche Praxis den konkreten Erfordernissen nicht gerecht zu werden*. Nach unserer Auffassung ist eine möglichst schnelle Information und Aufklärung der Denkmaleigentümer das beste Mittel, weitere Verluste zu vermeiden. *Warum erhalten die Denkmaleigentümer nicht eine Urkunde, die sie oder ihre Erben in die Pflicht nimmt, die Unterschutzstellung zu respektieren? Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst muß dringend diesbezügliche Rahmenrichtlinien erlassen.*

Die Inventarisierung darf nicht zum Selbstzweck werden, sondern muß dazu beitragen, schnelle und wirksame Schutz- und Pflegemöglichkeiten zu eröffnen.

Auch die *personelle Struktur des Instituts für Denkmalpflege* bringt aus der Sicht der Mitarbeiter erhebliche Schwierigkeiten. So sind die drei Außenstellen in Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg mit zwei Bezirkskonservatoren und einem Bezirksarchäologen weitaus unterbesetzt. Solange an diesen Plätzen keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden können, nützt uns die vergleichsweise Überbesetzung des Hanoverschen Instituts nicht viel. *Eine gewisse Dezentralisierung erscheint uns notwendig.*

Über die Benachrichtigung der Denkmaleigentümer hinaus besteht ein generelles *Informationsbedürfnis* über Fragen des Denkmalschutzes. Die Bemühungen des Instituts für Denkmalpflege und vieler Landkreise, mit Schriften, Faltblättern und Veranstaltungen Aufklärungsarbeit zu leisten, sind bekannt und verdienen Anerkennung. Repräsentative Bildbände in kostspieliger Aufmachung sind für die einzelnen ein wertvoller Besitz, eine Breiteninformation wird dadurch aber nicht erreicht; und gerade hieran mangelt es. Die Verbreitung von Broschüren und Faltblättern in einfachen, verständlichen Worten sowie übersichtliche, graphische Darstellungen wären dienlicher. Großes Interesse besteht z. B. an dem „Heft *„Informationen I“*“, das die Denkmalbesitzer über steuerliche und rechtliche Fragen aufklärt. Solche Reihen *müssen unbedingt fortgesetzt werden* und in viel größerer Stückzahl zur Verteilung kommen. Der Niedersächsische Heimatbund und die ihm angeschlossenen Vereine sind bereit, bei der Verteilung dieser Materialien behilflich zu sein. Im ländlichen Raum sollte die Aufklärung der Bevölkerung verstärkt in Kooperation mit der Ländlichen Erwachsenenbildung erfolgen.

Viele denkmalpflegerische Probleme ließen sich leichter lösen, wenn die *Bereitschaft der staatlichen Denkmalschutzbehörden zur Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften* wachsen würde. Das geschieht nicht in allen Landesteilen im wünschenswerten Maße. Seit langem betonen wir, daß es in unserem Flächenlande ohne ehrenamtliche Mitarbeiter unmöglich ist, wirksame Denkmalpflege zu betreiben. Vor Ort sind es noch immer Heimatpfleger, wachsame Bürger oder ehrenamtliche Beauftragte, die Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz melden, sich um verwahrloste Bausubstanz und Bodendenkmale bemühen und darüber hinaus sogar wertvolle Forschungsarbeit leisten. Wir sind sicher, daß in engerer Zusammenarbeit mit diesem Personenkreis und mit Vereinen, soweit sie sich mit Fragen der Denkmalpflege befassen, alle Erfassungs- und Schutzmaßnahmen weitaus effektiver gestaltet werden können.

### Handwerkerfortbildung

Die niedersächsischen Städte Celle, Goslar, Hameln und Münden haben sich dem Trägerverein des *Fortbildungszentrums für Handwerk und Denkmalpflege* „Probstei Johannesberg“ in Fulda angeschlossen. Sie gehören zugleich der „Arbeitsgemeinschaft historischer Fachwerkstädte in Hessen und Niedersachsen“ an, deren Arbeit wir für wichtig halten. Das Land Niedersachsen sollte sich an einer vergleichbaren In-

stitution in unserem Lande beteiligen und um das Zustandekommen eines Fortbildungszentrums bemühen.

Wir begrüßen die Einrichtung des „*Bildungszentrums für das Steinmetz- und Bildhauerhandwerk*“ in Königslutter am Elm, das im vergangenen Jahr seine Arbeit aufgenommen hat. Es steht in der Trägerschaft der Handwerkskammer Braunschweig und in fachlicher Betreuung des Zentralverbandes der deutschen Steinmetz-Stein und Holzbildhauerhandwerks. Neben der Lehrlingsausbildung und der Vorbereitung auf Meisterprüfungen wurde in diesem Jahr mit der Fortbildung auf den Gebieten der Steinrestaurierung und -konservierung u. ä. begonnen. Einzugsbereich ist der gesamte nord- und westdeutsche Raum.

### Erhaltung von Natursteinwerk

Aus *Natursteinwerk errichtete Kirchen* sind für weite Teile Niedersachsens landschaftsprägend. Viele dieser Baudenkmale zeigen heute schwere Schäden am Mauerwerk. Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung hat jetzt eine erste *Untersuchung über Ursachen und Behebungsmöglichkeiten solcher Schäden* vorgelegt, die als wertvolle Grundlage für Restaurierungsarbeiten auf alle Gebiete Niedersachsens ausgedehnt werden sollte.

### Beratung durch Vereine

Vorbildlich bemüht sich der *Schaumburg-Lippische Heimatverein* um die Denkmalpflege. Er hilft Bürgern bei der Beantragung von Zuschüssen durch die öffentliche Hand und vergibt seit 1981 Plaketten und Urkunden für die Erhaltung historischer Bausubstanz. Eine gleichzeitig ausführlich betriebene Pressearbeit hat schon manchen Bürger dazu bewegt, seinen Altbaubesitz nicht abzureißen, sondern zu renovieren.

## 2. Baudenkmalpflege

### Schlösser und Burgen

Mehrmals haben wir in den vergangenen Jahren die Problematik der *Erhaltung von Schlössern und Burganlagen in Niedersachsen* angesprochen, ohne allerdings von der Landesregierung Auskunft über ihre diesbezüglichen Pläne zu erhalten.

1979 wiesen wir auf den englischen „National Trust“ hin, durch den viele Schloßanlagen erhalten werden, die sonst von ihren Eigentümern aufgegeben würden und verfallen müßten. In dieser Situation befinden sich auch viele Besitzer größerer Baudenkmale in Niedersachsen. Auch das Land selbst verwaltet solche Objekte, für die nicht immer eine Nutzung gefunden werden kann, die den Bestand sichern hilft. Im vergangenen Jahr wurde in der ROTEN MAPPE nach einem Konzept der Landesregierung zum Schutz und zur künftigen Nutzung dieser Bauten gefragt. *Wie steht die Landesregierung u. a. zu unserem Vorschlag, nach dem Vorbild anderer Schlösserverwaltungen eine zentrale Liegenschaftsverwaltung in Niedersachsen einzurichten, und welche Vorstellungen bestehen hinsichtlich der Betreuung des geschützten Privatbesitzes?*

### Hannover/Herrenhausen

Nach wie vor ist der Niedersächsische Heimatbund der Meinung, daß der historische *Barockgarten in Herrenhausen* in Hannover wieder eines baulichen Abschlusses bedarf. Es sollte einem Wettbewerb überlassen bleiben, ob das historische Schloß wieder aufgebaut oder eine einfühlbare moderne Konstruktion bevorzugt werden soll. Für eine solches Gebäude bieten sich zahlreiche Nutzungsmöglichkeiten durch das Land und durch die Landeshauptstadt an. Auch die Messe-AG könnte dazu einen Kostenbeitrag leisten, um ihr kulturelles Interesse an Hannover zu bekunden.

### Burgdorf

Die Sanierung und Restaurierung des 1642 erbauten *Burgdorfer Schlosses* konnte in diesem Sommer abgeschlossen werden. In dem Fachwerkgebäude werden der jugendpsychologische Dienst des Landkreises Hannover und einige Dienststellen der Stadt Burgdorf untergebracht. Mit großzügigen Mitteln der öffentlichen Hand wurde hier kostbare Bausubstanz zur Freude der Bürger erhalten.

## Seesen/Harz

Durch dreijährige Restaurierungsarbeiten hat die Stadt Seesen die Substanz der *Ruine Stauffenburg* gegen weiteren Verfall geschützt.

## Salzderhelden

Die Ruine Heldenburg bei Salzderhelden (Landkreis Northeim), die nun im Eigentum des Landes steht, befindet sich dagegen in einem besorgniserregenden Zustand. An weiten Bauteilen besteht durch mangelnde Absicherung Einsturzgefahr. Dieses historisch bedeutende Bauwerk muß schnell gesichert und vor weiterem Verfall bewahrt werden.

## Industriedenkmale

### Oberharzer Wasserwirtschaft

Seit der Übernahme der *Anlagen der „Oberharzer Wasserwirtschaft“* durch das Land werden an den Teichen und Gräben immer noch Veränderungen vorgenommen. Durch diese Maßnahmen sind bereits eine Reihe der für das Denkmal charakteristischen Einzelheiten zerstört worden. Das unter Denkmalschutz stehende Gesamtsystem der „Oberharzer Wasserwirtschaft“ darf durch neue Planungen in seinen Eigenheiten nicht verändert werden. *Wir dringen auf die Einhaltung der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.*

### Saline Lüneburg

Eine erfreulichere Entwicklung, als im vergangenen Jahr von uns befürchtet, bahnt sich in den Bemühungen zur *Erhaltung der ehemaligen Lüneburger Saline* an. Im April d. J. hat die Bezirksregierung ein Grabungsschutzgebiet für das Salinengelände festgelegt. Die Stadt hat wirksame Sicherungsmaßnahmen getroffen, die den Bestand des wertvollen Kulturdenkmals gewährleisten. Wir hoffen, daß die Verhandlungen über die künftige Nutzung positiv verlaufen werden.

### Wollspinnerei im Gartetal

Für den *Erhalt der historischen Wollspinnerei Neise im Gartetal* Gemeinde Klein Lengden (Landkreis Göttingen), deren denkmalgeschützte und technikgeschichtlich bedeutsame Maschineneinrichtung von Verschrottung bedroht war, hat sich aus engagierten Kreisen der Universität Göttingen der „Förderverein historische Spinnerei Gartetal e. V.“ gebildet, der inzwischen konkrete Erhaltungsmaßnahmen durchführt. Diese von der amtlichen Denkmalpflege und auch von uns sehr begrüßte Initiative soll zur Gründung eines Industriemuseums führen. Für Kauf und Unterhaltung der Betriebsanlage muß noch ein Träger gefunden werden.

### Kornbrennerei Wildeshausen

Auch zum *Erhalt der Kornbrennerei Kolloge in Wildeshausen* (Landkreis Oldenburg) hat sich im Februar d. J. ein „Museumsverein für die Kornbrennerei in Wildeshausen“ gegründet. Er beabsichtigt mit Unterstützung von Stadt und Kreis, die 1850 gegründete und 1971 stillgelegte Brennerei der Öffentlichkeit museal zugänglich zu machen.

### Ehemaliger Bahnhof Schapen

Die *Stadt Braunschweig* plant den Abriß zweier, zum traditionellen Ortsbild der Gemeinde Schapen zählenden Gebäude am Rande des Naturschutzgebietes Riddagshausen. Es handelt sich um den *leerstehenden Bahnhof Schapen* und um die gegenüberliegende alte *Fachwerk-gaststätte „Schäfers Ruh“*, die zu einem beliebten Ausflugsziel geworden ist. Wir kennen keine zwingenden Gründe für einen Abriß dieser Bauten, zumal auch das Europareservat durch die Gäste im Kaffeegarten nicht beeinträchtigt wird.

### Forstdienstgebäude Harpstedt

Immer häufiger kommt es vor, daß alte und ungenutzte *denkmalwürdige Forstdienstgebäude* zum Abriß verkauft werden. Ein Beispiel unter vielen ist das Forstdienstgehöft *„Hölscherholz“ bei Harpstedt* (Landkreis Oldenburg), das erst infolge lautstarken Protests der Interessengemeinschaft „Bauernhaus“ und durch Initiative der zuständigen Gebietskörperschaften vor dem Abbruch bewahrt wurde. Die Forstverwaltung handelt unverantwortlich, wenn sie so mit der ihr anvertrauten wertvollen Bausubstanz verfährt. Es gibt Möglichkeiten genug, diese

Bauten einer privaten oder öffentlichen Nutzung zuzuführen, sofern man bereit ist, von den Erwerbswilligen keine unangemessen hohe Preise zu verlangen.

## Ortsansichten und Ortsgestaltungen

*Historische Ortsansichten und Ortsbilder* sind seit langem durch wenig sensible Baumaßnahmen bedroht. Prägende Gesamtansichten besitzen einen besonderen historischen und ästhetischen Wert und sind Ausdruck gestalterischer Kontinuität. Waren solche Stadtsilhouetten und Dorfansichten in der jüngeren Vergangenheit vor allem durch die Hochhauswelle schwer beeinträchtigt und zerstört worden, so erwächst nach deren Abflauen nun aus dem *Programm der Bundespost* zur Erstellung eines flächendeckenden, kabelunabhängigen Fernmeldesystems eine neue Gefahr: *Geplante Richtfunkantennen* mit einer Höhe bis zu 90 Metern bedrohen die wenigen bislang noch weitgehend ungestört verbliebenen Ortsbilder, z. B. in *Quakenbrück, Verden, Norden* und anderswo. Gerade die Post als öffentlicher Planungsträger sollte sich ihrer besonderen Verantwortung dem kulturellen Erbe gegenüber bewußt sein. Wie bei der Platzierung von Freileitungsmasten, *fehlt hier in vielen Fällen das abstimme Gespräch über alternative Standorte.*

### Isernhagen/b. Hannover

Die konsequenten Bemühungen der *Gemeinde Isernhagen* (Landkreis Hannover), ihr *Ortsbild* im Hinblick auf die geschichtliche und kulturelle Bedeutung im Rahmen ihrer planungsrechtlichen Möglichkeiten zu erhalten, finden wir beispielhaft. Dazu gehört auch eine 1980 in Kraft getretene Erhaltungssatzung. Ländliche Gemeinden und Städte sollten diese Möglichkeit einer wirksamen Denkmalpflege nutzen. Dabei hängt der Erfolg letztlich immer von fachkundiger Beratung und Betreuung der Planer, Handwerker und Haus- und Grundstückseigentümer ab.

### Ebstorf

Es ist zu begrüßen, daß der von uns in der letzten ROTEN MAPPE kritisierte *Bebauungsplan zur Ortskernsanierung in der Gemeinde Ebstorf* (Landkreis Uelzen) nicht in der bisherigen Form verabschiedet wird. Von den Bürgern und beteiligten Institutionen sind Bedenken und Anregungen vorgebracht worden, die nun hoffentlich zu einer positiven Änderung des Planes führen.

### Lüneburg

Einige *Neubaupläne in der Lüneburger Altstadt* finden nicht unsere Zustimmung, da sie sich weder der historischen Substanz noch der städtebaulichen Situation anpassen. Wir unterstützen entsprechende Bedenken des Lüneburger Bürgervereins und des „Arbeitskreises Lüneburger Altstadt“ und warnen vor allem vor nachteiligen Veränderungen im Bereich des „Lüner Tors“.

## Kunstdenkmale - Einzelobjekte

### Wittingen

Bei dem *„Junkerhof“ in Wittingen* (Landkreis Gifhorn) handelt es sich um ein erhaltenswertes Baudenkmal, das mit der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Stadt auf engste verbunden ist. Vor allem das Vordergebäude ist von besonderer baukünstlerischer Qualität. Die zuständigen Denkmalschutzbehörden müssen den Eigentümern helfen, dieses wertvolle Ensemble zu erhalten.

### Lamspringe

Die Klosterkammer Hannover hat im Sommer 1980 mit einer *Generalinstandsetzung der Klosterkirche Lamspringe* begonnen, die der Gemeinde etwa Mitte August 1982 wieder zur Verfügung stehen soll. Wir freuen uns, daß diese ehemalige Benediktiner-Abteikirche aus dem 17. Jahrhundert demnächst wieder in neuem Glanz erstrahlen wird.

### Hildesheim

In Hildesheim werden wertvolle historische Bauten nach ihrer Sanierung immer wieder vorbildlichen Nutzungen zugeführt. So ist die ehemalige *„Großvogtei“ der Neustadt*, ein freistehendes barockes Fachwerkgebäude, zur niedersächsischen Landeszentrale für Lehrerfortbildung um- und ausgebaut worden. Im einzigen noch erhaltenen Stadt-



torturm, dem „*Kehrwiederturm*“, befindet sich jetzt eine Galerie mit Künstlertreff, und im Gebäude der ehemaligen „*Vereinigten Hospitaller*“ mit dem Gotischen Fachwerkhause von 1497 entsteht zur Zeit die Fachhochschule für Sozialpädagogik.

#### **Northeim**

Geradezu alarmierend ist der Zustand der *Kapelle St. Georg* in Northeim sowie des *Siechenhauses am Georgskamp*, dessen Substanz durch das dort befindliche Obdachlosenasyll sowie durch den Lagerplatz für Landfahrer mehr und mehr gefährdet wird. Hier muß von der Stadt schnell Abhilfe geschaffen werden.

#### **Katlenburg**

Die ehemaligen *Domänengebäude auf dem Burgberg* in Katlenburg (Landkreis Northeim) sind heute zu einem großen Teil dank der Aktivität des Schrebergartenvereins wieder instandgesetzt. Die Gemeinde muß sich bemühen, auch die übrigen Gebäude einer Nutzung zuzuführen.

#### **Sattenhausen**

Die zur Mutterkirche Sattenhausen (Landkreis Göttingen) gehörende *Kapelle Wittmarshof* konnte, wie von uns in der ROTEN MAPPE 1979 gefordert, in diesem Jahr mit Unterstützung von Land und Landkreis sowie der Gemeinde und privater Spenden vor dem Verfall bewahrt und restauriert werden.

#### **Jühnde**

Im vergangenen Jahr hat sich die Landesregierung in der Antwort auf die ROTE MAPPE bereit erklärt, der *Sohnrey-Gesellschaft in Jühnde* (Landkreis Göttingen) für die Erhaltung der Burganlage Unterstützung zu gewähren. Bislang konnte mit den Renovierungsmaßnahmen jedoch nicht begonnen werden, da sich der Landkreis weigert, ein Drittel der Kosten zu übernehmen. Er sollte sich endlich entschließen, der Sohnrey-Gesellschaft, die sich vorbildlich um Bausubstanz und Archiv bemüht, schleunigst unter die Arme zu greifen.

#### **Eschershausen**

Rechtzeitig zum 150. Geburtstag des *Dichters Wilhelm Raabe* wurde im vergangenen Jahr sein *Geburtsaus in Eschershausen* (Landkreis Holzminden) restauriert. Das Gebäude wurde 1972 von der Stadt mit finanzieller Unterstützung des Landkreises und der uns angeschlossenen Raabe-Gesellschaft erworben.

#### **Barrien**

Wie in der ROTEN MAPPE 1980 gefordert, ist die Kirche in *Barrien* (Landkreis Diepholz) jetzt auch dank örtlicher Initiative und vielfältigem persönlichen Einsatz vor dem Verfall bewahrt worden. Dabei ist aus denkmalpflegerischer Sicht zu begrüßen, daß von modernen Renovierungsplänen abgesehen wurde und nun der alte Backstein wieder hervortritt.

#### **Wietmarschen**

Mit der Restaurierung des *Stiftes Wietmarschen* wird auf Initiative der Gemeinde Wietmarschen, des Instituts für Denkmalpflege Oldenburg und des Landkreises Grafschaft Bentheim der - außer dem Stift Börstel - letzte noch vorhandene Stiftsbezirk im emsländischen Raum für die kommende Generation gerettet.

### **3. Bodendenkmalpflege**

#### **Kreuzsteine und Steinkreuze**

Mit erheblichem Fleiß und großer Sachkunde haben unsere Freunde Werner Müller und Günther Baumann von der „Arbeitsgemeinschaft Denkmalforschung e. V.“ das Manuskript ihres Buches „*Kreuzsteine und Steinkreuze in Niedersachsen*/Ein topographisches Handbuch zur rechtlichen Volkskunde“ abgeschlossen. Die Arbeit soll das verdienstvolle Vorgängerwerk von Adolf Hartmann aus dem Jahre 1935 ablösen, das stark ergänzungsbedürftig ist.

Leider kann das neue Buch nicht gedruckt werden, weil dem Verlag kein Zuschuß gewährt wird. *Wir wünschen uns, daß sich die Landesregierung dieses Problems annimmt* und - in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Instanzen - die Finanzierung des wichtigen kulturge-

schichtlichen Standardwerks zustande bringt. Die ehrenamtlich geleitete Erfassungsarbeit ließe sich auch für den Schutz dieser Kleindenkmäler sehr schnell nutzen.

#### **Institut für Marschen- und Wurtenforschung**

Seit nunmehr 35 Jahren besteht das Niedersächsische Institut für Marschen- und Wurtenforschung, das 1947 als Nachfolger der preußischen Provinzialstelle in Wilhelmshaven angesiedelt wurde. Das von Professor Werner Haarnagel gegründete und jetzt von Professor Peter Schmid geleitete Institut ist besonders im nordwesteuropäischen Küstenraum durch eine *Reihe vorbildlicher großer Grabungen* bekannt geworden. Die kürzlich restaurierte Burg Bederkesa wurde im Juli d. J. mit einer Ausstellung über die Arbeit des Instituts eröffnet.

#### **Wüstungsgrabung Düna**

Wir begrüßen die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst im vergangenen Jahr beim Ort Düna im Landkreis Osterode am Harz veranlaßte *Versuchsgrabung auf einem frühmittelalterlichen Wüstungsfeld*. Die vorläufigen Ergebnisse sind beachtlich und lassen schon seit dem frühen Mittelalter einen siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang mit dem benachbarten Naturschutzgebiet Hainholz erwarten. Wir würden es begrüßen, wenn die Denkmalpflege die Grabung 1982 und ggf. in den folgenden Jahren in der gebotenen Ausführlichkeit und wissenschaftlichen Sorgfalt fortführt, nicht zuletzt auch deswegen, weil dieser Teil Niedersachsens (Südharz) in den letzten Jahren weitgehend im Schatten der archäologischen Forschung und Denkmalpflege des Landes verharren mußte.

## **IV. Historische Landesforschung, Landes- und Heimatkunde**

#### **Zusammenarbeit mit den Universitäten**

Die Kontakte des Niedersächsischen Heimatbundes und seiner Mitgliedsvereine zu den Universitäten unseres Landes konnten im vergangenen Jahr erheblich verbessert und vertieft werden. Gute Unterstützung erfahren wir nun auch von den Fachbereichen „Geschichte“ und „Ländliches Bau- und Siedlungswesen“ der *Universität Hannover*, insbesondere bei der Durchführung von Tagungen und Seminaren sowie durch Gutachter- und Beraterstätigkeit.

Ein Ergebnis dieser Kooperation wird z. B. eine öffentliche Vorlesung an der Universität Hannover über Probleme der Dorfentwicklung im Wintersemester 1982/83 sein, die von Vertretern mehrerer an diesem Komplex beteiligten Fachrichtungen gemeinsam gehalten wird.

In diesem Zusammenhang bedauert der Niedersächsische Heimatbund außerordentlich, daß die *Kontinuität dieser fruchtbaren Zusammenarbeit gefährdet ist, da mehrere Lehrkräfte nur Beamte auf Zeit sind* und nicht dauerhaft an der Universität lehren und forschen können. Durch Entlassungen würden in diesen, für die Zukunft so wichtigen Arbeitsfeldern schmerzliche Lücken entstehen. Wir setzen uns deshalb nachdrücklich dafür ein, daß Professoren, die sich intensiv der heimatpflegerischen Belange in Niedersachsen widmen, dauerhaft zum Nutzen der Studenten, der Weiterbildungs- und Planungsinstitutionen und der Heimatvereine beschäftigt werden. Wachsende Studentenzahlen in Seminaren, die sich mit der Landesforschung und allen Fragen der Landes- und Baupflege befassen, sprechen für sich und sollten uns freuen.

Auch unsere Forderung nach Wiedereinführung des Faches Heimatkunde in den Schulen kann nur dann erfüllt werden, wenn an den Universitäten entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten bestehen.

#### **Heimatkunde - Schulen**

*Wir sind der Auffassung, daß die Auseinandersetzung mit der geschichtlichen und natürlichen Entwicklung der nahen Umgebung, also des Wohnortes, der Region und des Landes, ihren festen Platz im Schulunterricht haben muß, daß also Heimat- und Landesgeschichte aus der Bildung junger Menschen nicht wegzudenken sind.* Dieses Ziel kann nur erfüllt werden, wenn an den Grundschulen das alte *Fach*

„Heimatkunde“ wieder eingeführt wird, das vor Jahren durch den „Sachunterricht“ ersetzt worden ist.

Auch zwischen 1922 und 1933 galt in der Volksschule das sogenannte Heimatprinzip, d. h. in mehreren Unterrichtsfächern wurde versucht, die Heimat, die engere Umwelt des jungen Menschen, als für ihn gegeben und damit ihn prägend zu erschließen. Damals wie heute ist aber mit dem Prinzip allein nichts getan, es bedarf auch des Faches.

Daß unter Heimatkunde heute kein rückwärts gewandter Unterricht verstanden werden darf, ist selbstverständlich. Vorstellungen des Umwelt- und Naturschutzes, der Denkmalpflege, kurz: all das, was die moderne und auch vom NHB vertretene Heimatpflege trägt, muß hier seinen Niederschlag finden.

Vorbedingung ist, daß Lehrer aller Kategorien schon während ihrer pädagogischen, wissenschaftlichen und didaktischen Studien auf das Prinzip moderner Heimatpflege hingeführt werden. Der Niedersächsische Heimatbund ist bereit, hierfür konkrete Beiträge zu leisten und sich auch an der Lehrerfortbildung mit zu beteiligen. Von unseren eigenen Seminarveranstaltungen wissen wir, daß - entgegen viel geäußerten Zweifeln - gerade junge Lehrer unseren Belangen sehr aufgeschlossen gegenüberstehen. Bislang wird von allen Seiten viel geredet aber wenig Konkretes angeboten.

Das Schulfach „Heimatkunde“ hat auch die historische Entwicklung und das überlieferte Brauchtum der ehemaligen Ostgebiete angemessen zu berücksichtigen. Über 40 % der heutigen niedersächsischen Bevölkerung stammen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Für die Heimatvertriebenen, ihre Kinder und Enkelkinder ist Niedersachsen längst unter dem Zwang der politischen Verhältnisse zu einer neuen Heimat geworden. Es gehört deshalb selbstverständlich zu den Aufgaben des Niedersächsischen Heimatbundes, aufs Engste mit den ostdeutschen Landsmannschaften zusammenzuwirken und das kulturelle Erbe der verlorenen Gebiete zu erforschen und zu pflegen.

#### **Klosterkammer Hannover**

Der Klosterkammer Hannover, die zahlreiche Kirchen unterhält und 15 evangelische Damenklöster und Stifte betreut, war eine hervorragende Ausstellung gewidmet, die im März d. J. in der Vertretung des Landes Niedersachsen in Bonn und anschließend von Ende Mai bis Anfang August im Historischen Museum in Hannover zu sehen war. Zu unserer Freude konnte als Ausstellungskatalog eine Sondernummer unserer Zeitschrift „Niedersachsen“ herangezogen werden, die ebenfalls ausführlich über die Geschichte der Klosterkammer informiert.

Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds verkörpert dadurch, daß in ihm der in dem ehemaligen Land Hannover säkularisierte Klosterbesitz als geschlossene Vermögensmasse zusammengefaßt und seit mehr als 150 Jahren unverändert ganz bestimmten Zwecken nutzbar gemacht worden ist, eine einmalige und für Niedersachsen typisch gewordene Form kultureller und sozialer Fürsorge. Es muß der Klosterkammer gestattet bleiben, gemäß ihrer Stiftungsaufgaben finanzielle Mittel auch zur Förderung der kulturellen Heimatpflege einzusetzen.

#### **Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds**

Der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds hat im Jahre 1982 DM 700.000,- für kulturelle, mildtätige und gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet. Damit wird die Zuwendungssumme auch 1982 wieder um 5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

#### **Fotoausstellungen**

Großen Anklang finden in den letzten Jahren überall Ausstellungen, in denen Fotos und Reproduktionen zur lokalen Geschichte gezeigt werden. Oft tragen die Einwohner selbst durch Leihgaben wesentlich zum Erfolg solcher Veranstaltungen bei. Für die Fotografie eröffnet sich hier ein sinnvoller Bereich, durch Reproduktionen und neuere Vergleichsaufnahmen einen Beitrag zur Heimatgeschichte und Heimatpflege zu leisten. Unser Mitgliedsverein „Heimatfreunde Cadenberge“ hat mit Erfolg eine Bilderschau „Cadenberge und Umgebung von 1800 bis 1980“ veranstaltet.

#### **Flurnamen auf Straßenschildern**

Auch Straßenschilder sind ein Stück Heimatkunde und praktische Heimatpflege. Bei der Neubenennung von Straßen sollten - neben anderen Themenkreisen - alte Flurnamen, besonders plattdeutsche, mehr

berücksichtigt werden. In vielen Städten findet man zudem schon Legenden an den Schildern vor, die über den Straßennamen kurze Auskunft geben. Das sollte Schule machen.

## **V. Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung des Niederdeutschen**

### **Institut für niederdeutsche Sprache**

Vor 10 Jahren ist das Institut für niederdeutsche Sprache mit Sitz in Bremen gegründet worden. Seitdem wirkt diese Einrichtung mit großem Erfolg für die Sache des Niederdeutschen in ganz Norddeutschland. Die Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein haben ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen und tragen, zusammen mit dem Landschaftsverband Westfalen, die finanzielle Hauptlast. Das Institut ist der einzige Ort, an dem mehrere Wissenschaftler hauptamtlich nur für das Plattdeutsche arbeiten. Sie sammeln, informieren, koordinieren und sorgen unter anderem dafür, daß regelmäßig plattdeutsche Nachrichten im Rundfunk ausgestrahlt werden. Unsere Mitglieder sollten die Dienste des Instituts noch mehr als bisher in Anspruch nehmen.

### **Plattdeutsch an Schulen**

#### **Richtlinien**

Unterricht im Plattdeutschen findet an vielen Schulen Niedersachsens statt. Eine allgemein gültige Richtlinie des Kultusministeriums aus neuerer Zeit gibt es dafür nicht. Die Stader, die Emsländische, die Ostfriesische und die Oldenburgische Landschaft haben deswegen dem Kultusministerium Leitsätze „Plattdeutsch heute“ vorgelegt; sie sind als Anregung für einen Erlaß gedacht, der den Schulen die Notwendigkeit plattdeutschen Unterrichts deutlich machen und einen Rahmen für ihn setzen soll.

Die Landschaften tun - auch durch selbst finanzierte Lehrerfortbildungsmaßnahmen - das Ihre dazu, den plattdeutschen Unterricht an den Schulen zu fördern. Wir halten es für notwendig, daß das Kultusministerium durch einen Erlaß diese Bestrebungen an den Schulen des Landes stärkt und ermutigt.

#### **Obleute**

Auf Betreiben der Landesregierung werden in den Schulaufsichtsdirektoren des Regierungsbezirks Lüneburg Obleute für „Plattdeutsch“ eingesetzt, die in den Schulen, aber auch z. B. in Lehrerfortbildungsveranstaltungen nachhaltig auf die wünschenswerte weitere Verbreitung des niederdeutschen Kulturgutes hinweisen.

Diese Bemühungen führten dazu, daß vermehrt Veranstaltungen, wie plattdeutsche Abende, Lesen niederdeutscher Gegenwartsliteratur u. a., durchgeführt wurden und sich wachsender Beliebtheit erfreuen. Durch enge Zusammenarbeit mit den Schulen erreichte es der Landschaftsverband Stade, die Teilnehmerzahl an einem niederdeutschen Lesewettbewerb von rund 3100 Schülern im Jahre 1977 auf über 4900 Schüler im Jahre 1981 zu steigern.

#### **Lehrerfortbildung**

Zum ersten Mal hat jetzt das für die Lehrerfortbildung zuständige Wissenschaftliche Institut für Schulpraxis in Bremen ein Seminar über „Plattdeutsch in der Schule“ ausgeschrieben. Es soll an sechs Tagen im Herbst d. J. stattfinden.

Dieses gute Beispiel sollte auch in Niedersachsen Nachahmung finden.

#### **Erwachsenenbildung**

Plattdeutsch hat inzwischen seinen festen Platz im Lehrangebot vieler Volkshochschulen unseres Landes. So hat die VHS Papenburg zum zweiten Mal mit gutem Erfolg den Kurs „Plattdeutsch toe'n Kennlern“ veranstaltet, der insbesondere auch auf „Zugereiste“ ausgerichtet war und u. a. die Bereiche Haus und Wohnung, Familie, Essen und Trinken sowie alte und wiederentdeckte Bräuche behandelte.

Auch von der Ländlichen Erwachsenenbildung werden verstärkt Kurse zur niederdeutschen Sprache in allen Landesteilen angeboten. Im Januar d. J. fand in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Hei-

matbund in Loccum mit großen Erfolg das LEB-Seminar „Ene Weeken up platt“ statt, an dem Gäste aus allen Landschaften Niedersachsens teilnahmen.

### **Plattdeutsch in den Kirchen**

Nachdem sich der *Evangelische Kirchentag* in Hamburg 1981 offiziell mit dem Niederdeutschen auseinandersetzte, haben die fast 50 Mitglieder der *Arbeitsgemeinschaft plattdeutscher Pastoren* in Niedersachsen die Losung für den Kirchentag 1983 in Hannover mit „To'n Leben trügg“ ausgegeben. Das plattdeutsche Angebot soll dabei ähnlich breit gefächert sein wie in Hamburg. Noch in diesem Jahr wird in den evangelischen Gemeinden ein *plattdeutsches Vorbereitungsheft für den Kirchentag* erscheinen.

Es ist erfreulich, daß nun auch in *katholischen Gemeinden* immer mehr Messen in Niederdeutsch gefeiert werden.

### **Plattdeutsch im Fernsehen**

Als Ersatz für die ausgelaufene *Sendung „Klönshnack“* bietet der *Norddeutsche Rundfunk* jetzt die erste plattdeutsche „Talkschau“ an. „*Talk op Platt*“ soll ab Herbst d. J. zu einer regelmäßigen Einrichtung werden.

### **Nieders. Schriftstellertreffen**

Das 18. *Niedersächsische Schriftstellertreffen* fand im Mai d. J. in Oldenburg statt. Den Auftakt bildete eine abendliche Lesung niederdeutscher Autoren und der Vortrag plattdeutscher Lieder unter dem Motto „Dat drööv't wi nich vergäten - Plattdütsch vandaag“.

### **Freudenthal-Preis**

Seit 25 Jahren wird für *unveröffentlichte plattdeutsche Lyrik und Prosa* jährlich der *Freudenthal-Preis* ausgeschrieben. Es ist erfreulich, daß nach einer zeitweiligen Flaute - 1971 konnte keine Preisverleihung erfolgen - die Beteiligung im letzten Jahr wieder auf über 80 Einsendungen angestiegen ist.

### **Niedersächsischer Bühnenbund**

Während die Landeszuschüsse für die niederdeutschen Bühnen in Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr spürbar angehoben wurden, mußte der *Niederdeutsche Bühnenbund in Niedersachsen*, dem zur Zeit 19 Bühnen angeschlossen sind, eine *Mittelkürzung um fast 20.000,- DM* hinnehmen. Das ist ein harter Schlag für die Verbandsarbeit, in deren Rahmen auch zahlreiche Weiterbildungslehrgänge unter der Leitung von Berufsschauspielern durchgeführt werden, um das künstlerische Niveau der niederdeutschen Bühnen weiter zu heben. *Das Land darf diese Arbeit nicht durch Mittelkürzungen gefährden.*

### **Wilhelm Busch-Gedenken**

Zum 150. *Geburtstag Wilhelm Buschs* konnten wir zu unserer Freude in Hannover eine *Niedersächsische Landesausstellung* unter den Themen „*Wilhelm Busch als Maler in seiner Zeit*“ und „*Wilhelm Busch als Zeichner nach der Natur*“ erleben. Damit ist endlich einmal der ganze Künstler einer großen Öffentlichkeit vorgestellt worden, die ihn bislang bestenfalls als „klassischen Humoristen“ gekannt hatte.

## **VI. Volkskunde - Brauchtum**

### **Trachtenforschung**

Für den Arbeitsbereich *Volkskunde - Brauchtum* möchten wir uns in diesem Jahr auf einen wichtigen Beitrag beschränken, und zwar auf die *wissenschaftliche Erforschung des niedersächsischen Trachtenwesens.*

Aufgabe der wissenschaftlichen Volkskunde ist es, die „geistige“ und „materielle“ Kultur - also Haus und Wohnen, Arbeit und Gerät, Wort und Sache, Kleidung und Tracht - zu erforschen, in Sammlungen zu dokumentieren und zu präzisieren.

Bei einer Prüfung der Forschungsergebnisse zur historischen Volkskultur Niedersachsens in den letzten Jahrzehnten stellen wir fest, daß zwar respektable Untersuchungen zum Thema Haus und Hof, Möbel und Gerät vorliegen, daß aber das weite und bedeutende Gebiet „*Kleidung - Mode - Tracht*“ *der unterschiedlichen Sozialschichten im großen und ganzen als unerforscht angesehen werden muß.* So kommt es, daß u. a. die derzeitigen musealen „*Trachtenausstellungen*“ in Niedersachsen wenig ergiebig und wissenschaftlich unkritisch angelegt sind. Unausbleibliche Verallgemeinerungen und falsche Aussagen mußten auf diese Weise immer wieder zu irrigem und nostalgischen Interpretationen von Kleiderbräuchen in breiten Bevölkerungsschichten führen.

Der Niedersächsische Heimatbund erfreut sich am volkstümlichen Tanz lebenslustiger Bürger, aber mit bäuerlicher Tracht und Lebensart sowie historisch dokumentiertem Kulturgut hat das oftmals wenig gemeinsam. Historische Wirklichkeit und folkloristische Nostalgie liegen an sich weit auseinander, gehen hier aber oft eine mißverständliche Symbiose ein.

Es ist nach unserer Auffassung an der Zeit, das interessante Thema „*Tracht*“ emotionslos und wissenschaftlich exakt zu behandeln, damit die Geschichte des Kleidungswesens in Niedersachsen in Schrift, Bild und musealer Darbietung dem interessierten Bürger aufgezeigt werden kann. Vor allem kann die so erforschte historische Kleiderentwicklung vorbildhaft dem uns angeschlossenen Niedersächsischen Landestrachtenverband zur fachlichen Beratung seiner regionalen Trachtengruppen dienen.

*Wir bitten die Landesregierung, ein etwa vierjähriges diesbezügliches Forschungsprojekt zu fördern,* das unter der Federführung des Niedersächsischen Freilichtmuseums in Cloppenburg durchgeführt werden kann und breite Unterstützung durch andere wissenschaftliche Institutionen sowie den Landestrachtenverband und den Niedersächsischen Heimatbund finden würde.

## **Schlußbemerkung**

Die Ausführungen der ROTEN MAPPE 1982 nähern sich dem Ende.

Wer genau und mit aufmerksamen Augen im Text liest, wird viele der eingesandten Beiträge wiederfinden. Sicherlich ist einiges an der Redensart richtig, daß nur das geschriebene Wort seinen Zweck erfülle, weil man es getrost nach Hause tragen kann und es auf diese Weise haltend auf Bearbeitung dränge.

Sie können versichert sein, daß auch die Anliegen, die nur zwischen den Zeilen stehen oder ein Opfer der Straffung wurden, von uns behandelt werden. Im Niedersächsischen Heimatbund gibt es ja nicht nur die ROTE MAPPE, die unserer Arbeit in der Heimatpflege so nützlichen Nachdruck verleiht, sondern jederzeit auch eine große Bereitschaft, zwischen den Niedersachsentagen konkret - und nicht weniger sichtbar - Tätigkeiten zu entfalten, die unseren, uns verpflichtenden acht Aufgabengebieten entsprechen.

Das erste Exemplar der ROTEN MAPPE 1982 überreiche ich hiermit Ihnen, Herr Ministerpräsident. Wir freuen uns darüber, daß wir in einem Lande leben, in dem der oberste Repräsentant der Regierung mit großem Wohlwollen ein Schriftstück von uns übernimmt, in welchem viele Wünsche, Forderungen, Unzufriedenheiten, Beanstandungen und auch nicht von heute auf morgen erfüllbare Anliegen stehen.

Mit derselben Offenheit und Deutlichkeit werden wir sicherlich in Ihrer WEISSEN MAPPE 1982 Ihre Meinung über unsere vielfachen Ausführungen lesen können. Das nenne ich wirklich einen guten, dem Zweck dienenden Dialog, der von uns allen höchste Beachtung verdient und auch großen Dank an Ihre Person. Da wir in der Sache mit Sicherheit vielfach übereinstimmen, sollen Ihre klärenden Worte bei uns sehr aufmerksame Ohren finden und vielleicht auch die Bereitschaft zur Einsicht

Wir bitten Sie jetzt um Ihre Stellungnahme als Regierungschef.